



HAUSHALTSJAHR 2017
Schlussbericht

*über die Prüfung des Jahresabschlusses
des Main-Kinzig-Kreises*



Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Gegenstand und Durchführung der Prüfung sowie allgemeine Bemerkungen	1
1.1	Rechtliche Grundlagen.....	1
1.2	Prüfungsgegenstand	1
1.3	Prüfungsumfang	1
1.4	Prüfungspersonal und -zeit.....	1
1.5	Verwaltungsführung.....	1
1.6	Auskünfte	1
1.7	Vollständigkeitserklärung.....	1
2.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan	2
2.1	Erlass der Haushaltssatzung	2
2.2	Festsetzungen der Haushaltssatzungen	2
2.3	Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen	2
2.4	Verpflichtungsermächtigungen	3
2.5	Stellenplan	3
2.6	Deckungsfähigkeit	3
2.7	Haushaltssicherungskonzept.....	4
2.8	Berichtswesen.....	4
2.9	Einhaltung des Haushaltsplans.....	4
2.10	Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen	8
3.	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	8
4.	Vermögensrechnung (Bilanz).....	9
4.1	Aktiva	9
4.2	Passiva	11
4.3	Analyse der Vermögensrechnung	14
5.	Ergebnisrechnung.....	15
5.1	Vorjahresvergleich	16
5.2	Erträge	16
5.3	Aufwendungen.....	18
5.4	Analyse der Ergebnisrechnung	21
5.5	Teilergebnisrechnungen.....	22
6.	Finanzrechnung	29
6.1	Kassenliquidität	29
6.2	Finanzlage.....	29
6.3	Vorjahresvergleich investive Zahlungen	30
6.4	Prüfung, Prüfungsinhalt und -ergebnis	31
6.5	Haushaltsermächtigungen für investive Auszahlungen	31
6.6	Teilfinanzrechnungen.....	32
7.	Zusammenfassende Betrachtungen zum Jahresabschluss	34
7.1	Ertragslage.....	34
7.2	Finanzlage.....	37
7.3	Vermögens- und Schuldenlage	38
8.	Rechenschaftsbericht	39
9.	Anlagen zum Jahresabschluss.....	40
9.1	Anhang.....	40
9.2	Übersichten	40

10. Buchführung und Kassengeschäfte	41
10.1 Buchführung	41
10.2 Kassengeschäfte.....	41
11. Inventur.....	42
12. Sondervermögen, Beteiligungen	42
12.1 Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen	42
12.2 Beteiligungsbericht und -verwaltung	43
13. Entlastung früherer Jahresabschlüsse.....	43
14. Konsolidierter Jahresabschluss (Gesamtabschluss)	43
15. Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk.....	43

Anlagen

Anlage 1	Vermögensrechnung 2017
Anlage 2	Ergebnisrechnung 2017
Anlage 3	Finanzrechnung (Teil B) 2017

Abbildungen

Abbildung 1: Bilanzveränderungen Aktiva.....	9
Abbildung 2: Bilanzveränderungen Passiva.....	11
Abbildung 3: Struktur Aktiva.....	14
Abbildung 4: Struktur Passiva.....	15
Abbildung 5: Vorjahresvergleich Erträge/Aufwendungen	16
Abbildung 6: Struktur der Erträge	21
Abbildung 7: Struktur der Aufwendungen.....	21
Abbildung 8: Anteil der Dezernate am Jahresergebnis	23
Abbildung 9: Vorjahresvergleich investive Zahlungen.....	30
Abbildung 10: Entwicklung der Jahresergebnisse.....	34
Abbildung 11: Belastungen im Sozialbereich	34
Abbildung 12: Entwicklung der ordentlichen Erträge/Aufwendungen	35
Abbildung 13: Entwicklung des Personal- und Versorgungsaufwandes.....	36
Abbildung 14: Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	36
Abbildung 15: Entwicklung der Zinsaufwendungen	37
Abbildung 16: Entwicklung Cashflow.....	37
Abbildung 17: Entwicklung Anlagevermögen	38
Abbildung 18: Entwicklung Kreditverbindlichkeiten	38
Abbildung 19: Entwicklung Eigenkapital	39

Abkürzungen

Abs.....	Absatz
AfA.....	Absetzung für Abnutzung
AiB.....	Anlage im Bau
ALG.....	Arbeitslosengeld
AsylbLG.....	Asylbewerberleistungsgesetz
AöR.....	Anstalt öffentlichen Rechts
a. v. E.....	außerhalb von Einrichtungen
B.....	Bundesstraße
BIP.....	Bildungspartner
BMAS.....	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BuT.....	Bildung und Teilhabe
EGL.....	Eingliederungsleistungen
EGV.....	Eingliederungsvereinbarung
eLB.....	erwerbsfähige Leistungsberechtigte
eVergabe.....	elektronische Vergabe
GB.....	Geschäftsbereich
GemHVO.....	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO.....	Gemeindekassenverordnung
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gGmbH.....	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GP.....	Geschäftspartner
GWG.....	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGO.....	Hessische Gemeindeordnung
HLU.....	Hilfe zum Lebensunterhalt
HOAI.....	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
i. v. E.....	innerhalb von Einrichtungen
K.....	Kreisstraße
KA.....	Kreisausschuss
KCA.....	Kommunales Center für Arbeit
KdU.....	Kosten der Unterkunft
KT.....	Kreistag
KVG.....	Kreisverkehrsgesellschaft
KW.....	Künftig wegfallend
LAG.....	Lastenausgleichsgesetz
LAufnG.....	Landesaufnahmegesetz
LWV.....	Landeswohlfahrtsverband
ÖPNV.....	Öffentlicher Personennahverkehr
PB.....	Produktbereich
PG.....	Produktgruppe
RMV.....	Rhein-Main-Verkehrsverbund
SGB.....	Sozialgesetzbuch
SIP.....	Sonderinvestitionsprogramm
TO.....	Tagesordnung
Tz.....	Teilziffer
UMA.....	Unbegleitete minderjährige Ausländer
VOB.....	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF.....	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL.....	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
ZVK.....	Zusatzversorgungskasse

1. Gegenstand und Durchführung der Prüfung sowie allgemeine Bemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen

Das Amt für Prüfung und Revision ist für die Prüfung der Verwaltung des Main-Kinzig-Kreises und seines Jahresabschlusses sachlich und örtlich zuständig. Die Rechtsstellung, der Umfang der Prüfung und die Verpflichtung, die Ergebnisse in einem Bericht zusammenzufassen, ergeben sich aus den §§ 128, 130 und 131 HGO. Ziel der Prüfung war nach § 112 Abs. 1 HGO festzustellen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises darstellt.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2017, bestehend aus

- der Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Anlagen zum Jahresabschluss sowie
- dem Rechenschaftsbericht.

1.3 Prüfungsumfang

Die Prüfung erstreckte sich nach § 128 Abs. 1 HGO auf die Feststellung, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind und
- der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 1 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Main-Kinzig-Kreises darstellt.

1.4 Prüfungspersonal und -zeit

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde vom Prüfteam des Sachgebietes Kreisprüfung in der Zeit von Mai bis Juli 2018 durchgeführt.

1.5 Verwaltungsführung

Im Prüfungszeitraum wurde die Verwaltung von Herrn Landrat Erich Pipa (bis 17.06.2017) und Herrn Landrat Thorsten Stolz (ab 18.06.2017), von der Ersten Kreisbeigeordneten Frau Susanne Simmler sowie dem weiteren hauptamtlichen Beigeordneten Herrn Matthias Zach geführt.

1.6 Auskünfte

Auskünfte erteilten uns – neben der Verwaltungsführung – der Leiter des Finanz- und Rechnungswesens, Herr Uwe Bretthauer und weitere im Finanz- und Rechnungswesen mit dem Jahresabschluss betraute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

1.7 Vollständigkeitserklärung

Mit Schreiben vom 03.05.2018 legten Herr Landrat Thorsten Stolz und die erste Kreisbeigeordnete Susanne Simmler eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der alle bekannten und für den Jahresabschluss relevanten Sachverhalte berücksichtigt wurden.

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

2.1 Erlass der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung wurde am 04.12.2015 vom Kreistag beschlossen (Doppelhaushalt 2016/2017). Nachtragshaushaltssatzungen sind nicht erlassen worden. Bei dem Erlass der Haushaltssatzung wurden die Vorschriften des § 97 HGO über die öffentliche Bekanntmachung und Auslegung eingehalten.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 19.02.2016 wurde mit Auflagen zur Haushaltskonsolidierung verbunden und die Inanspruchnahme der veranschlagten Kredite unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung gem. § 103 Abs. 5 HGO erteilt (ausgenommen hiervon Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds).

2.2 Festsetzungen der Haushaltssatzungen

	2017	2016	Veränderung	
Ergebnishaushalt				
Erträge	608.385.314,00 €	589.651.276,00 €	18.734.038,00 €	
Aufwendungen	607.378.994,00 €	587.897.298,00 €	19.481.696,00 €	
Überschuss/Fehlbedarf (-)	1.006.320,00 €	1.753.978,00 €	-747.658,00 €	
Finanzhaushalt				
Finanzmittelfluss aus				
- lfd. Verwaltungstätigkeit	12.318.933,00 €	15.588.775,00 €	-3.269.842,00 €	
- Investitionstätigkeit	-16.215.900,00 €	-29.328.472,00 €	13.112.572,00 €	
- Finanzierungstätigkeit	5.761.675,00 €	18.364.247,00 €	-12.602.572,00 €	
Finanzmittelbestand/-fehlbedarf (-)	1.864.708,00 €	4.624.550,00 €	-2.759.842,00 €	
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
Tilgungsleistungen	10.454.225,00 €	10.964.225,00 €	-510.000,00 €	
Verpflichtungsermächtigungen	11.300.000,00 €	15.800.000,00 €	-4.500.000,00 €	
Höchstbetrag der Kassenkredite	320.000.000,00 €	320.000.000,00 €	0,00 €	
Umlagen und Hebesätze				
Kreisumlage				
- für kreisangehörige Städte und Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von bis zu 50.000	36,97%	36,47%	0,50%	Punkte
- für kreisangehörige Städte und Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von mehr als 50.000	39,3%	38,8%	0,5%	Punkte
Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage)	17,10%	17,41%	-0,31%	Punkte
Stellenplan				
Summe der Personalstellen	959,0	953,0	6,0	

2.3 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen

	Verbliebene Ermächtigung aus dem Vj.	Ermächtigung Berichtsjahr	Ermächtigung gesamt	Davon beansprucht
Kreditmarkt inkl. Hess. Investitionsfonds Abteilung B und C	15.759,2 T€	16.215,9 T€	31.975,1 T€	6.888,0 T€
Kommunales Investitionsprogramm (KIP)	10.434,6 T€	0,0 T€	10.434,6 T€	1.974,6 T€
gesamt	26.193,8 T€	16.215,9 T€	42.409,7 T€	8.862,6 T€

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung enthielt für das Haushaltsjahr 2017 die Auflage, dass Kreditaufnahmen dem Einzelgenehmigungsvorbehalt unterliegen. Kreditaufnahmen erfolgten jedoch nur im Rahmen des KIP sowie der Hessischen Investitionsfonds, welche vom Einzelgenehmigungsvorbehalt nicht umfasst werden.

In das Haushaltsjahr 2018 wurden Kreditermächtigungen in Höhe von 33.547,1 T€ übertragen. Im Übertragungswert enthalten sind Kreditermächtigungen aus dem Jahr 2016 in Höhe von 8.871.200 €, die jedoch im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2018 beansprucht wurden.

2.4 Verpflichtungsermächtigungen

Im Berichtsjahr wurde gemäß Haushaltssatzung der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen sowie Investitionsförderungsmaßnahmen künftiger Jahre auf 11,3 Mio. € festgesetzt. Es handelt sich dabei um Investitionen für Baumaßnahmen im Produktbereich Schulträgeraufgaben sowie für eine Straßenbaumaßnahme.

In der aufsichtsbehördlichen Genehmigung hat das Regierungspräsidium die in § 3 der Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen, die keinem Einzelgenehmigungsvorbehalt unterlagen, genehmigt.

Die Summe der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen betrug rd. 114,6 T€.

2.5 Stellenplan

	Anzahl der Stellen 2017 lt. Stellenplan	am 30.06.2017 tatsächlich besetzte Stellen	Unterschied Stellen	im Vergleich dazu		
				Anzahl der Stellen 2016 lt. Stellenplan	am 30.06.2016 tatsächlich besetzte Stellen	Unterschied Stellen
Beamte	201,5	190,0	11,5	192,5	177,0	15,5
Beschäftigte	757,5	719,0	38,5	760,5	698,5	62,0
Insgesamt	959,0	909,0	50,0	953,0	875,5	77,5

Der Unterschied zwischen den im Stellenplan ausgewiesenen und den zum Stichtag 30.06.2017 tatsächlich besetzten Stellen erklärt sich im Wesentlichen aus

- 4,0 freien Stellen in der Personalreserve, die mit einem KW-Vermerk versehen sind; hierbei handelt es sich um freie Stellen für Altersteilzeitfälle in der Freizeitphase, die nach deren Ende wegfallen,
- 20,0 freien Stellen, die sich im laufenden Stellenbesetzungsverfahren befunden haben,
- 11,0 freien Stellen, die aufgrund Langzeiterkrankungen unbesetzt waren,
- 15,0 freien Stellen durch Reststellenanteile von Teilzeitkräften, die sich in befristeten Arbeitszeitreduzierungen befinden (Rechtsanspruch auf Rückkehr zur vorherigen höheren Wochenarbeitszeit nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz sowie dem Hessischen Beamtengesetz).

2.6 Deckungsfähigkeit

Nach § 7 der Haushaltssatzung bilden die Erträge und Aufwendungen der einzelnen Fachbereiche ein Budget; die in Budgets veranschlagten Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge des Fachbereiches im Teilergebnishaushalt können insgesamt zur Leistung von Mehraufwendungen des Fachbereiches verwendet, Budgets zwischen den Fachbereichen eines Dezernates durch Entscheidung des jeweils zuständigen Dezernenten verändert und durch Entscheidung der beteiligten Dezernenten zwischen den Dezernaten anders verteilt werden.

Voraussetzung ist hierbei, dass sich dadurch das Gesamtbudget nicht verschlechtert. Sinngemäß gelten die vorstehenden Ausführungen auch für die Teilfinanzhaushalte.

2.7 Haushaltssicherungskonzept

Der Main-Kinzig-Kreis war nach § 92 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 24 Abs. 4 GemHVO verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Der Kreistag hat das Konsolidierungsprogramm 2016/2017 am 04.12.2015 beschlossen.

2.8 Berichtswesen

Der Kreistag ist nach Ziffer 2 der Hinweise zu § 28 GemHVO mindestens zweimal jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Berichte sind so zeitgerecht vorzulegen, dass der Kreistag noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr zu beschließen. Im Berichtsjahr wurde der Kreisausschuss am 30.05, am 12.09. sowie am 21.11.2017 über den jeweiligen Stand des Haushaltsvollzugs unterrichtet. Die Berichte wurden zeitnah zur Budgetabwicklung an den Haupt- und Finanzausschuss weitergeleitet.

2.9 Einhaltung des Haushaltsplans

Im Ergebnishaushalt, den Teilergebnishaushalten, dem Finanzhaushalt sowie den Teilfinanzhaushalten (Investitionseinzahlungen und –auszahlungen) sind im Berichtsjahr die nachstehenden wesentlichen Planabweichungen (über 1.000 T€) nachgewiesen:

2.9.1 Planabweichungen Ergebnishaushalt

Bezeichnung	Fortgeschr. Haushalts-Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Haushalts-Verb. (+)/ Verschl. (-)
- Erträge				
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.900,7 T€	15.102,5 T€	-3.201,8 T€	+
Kostensersatzleistungen und –erstattungen	18.533,0 T€	29.497,5 T€	-10.964,5 T€	+
Erträge aus Transferleistungen	158.398,8 T€	184.971,7 T€	-26.572,9 T€	+
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	155.941,3 T€	151.074,9 T€	4.866,4 T€	-
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen u.ä.	10.366,0 T€	9.308,3 T€	1.057,7 T€	-
Sonstige ordentliche Erträge	1.374,8 T€	60.806,9 T€	-59.432,1 T€	+
Finanzerträge	613,0 T€	2.550,4 T€	-1.937,4 T€	+
- Aufwendungen				
Personalaufwendungen	61.263,2 T€	56.063,7 T€	5.199,5 T€	+
Versorgungsaufwendungen	7.148,5 T€	10.798,4 T€	-3.649,9 T€	-
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.761,4 T€	112.153,2 T€	-59.391,8 T€	-
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	28.489,6 T€	129.325,9 T€	-100.836,3 T€	-
Transferaufwendungen	354.021,1 T€	256.999,0 T€	97.022,1 T€	+

Erläuterung

Der fortgeschriebene Haushaltsansatz ergibt sich aus dem Ansatz lt. Haushaltsplan zuzüglich Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren.

2.9.2 Planabweichungen Teilergebnishaushalte

Bezeichnung	Fortgeschr. Haushalts- Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Haush.- Verb. (+) Verschl. (-)
- Erträge				
Personal, Planung und Organisation	441,1 T€	4.065,9 T€	-3.624,8 T€	+
davon:				
Sonstige ordentliche Erträge	341,2 T€	3.445,3 T€	-3.104,1 T€	+
Finanz-, Rechnungswesen und EDV	935,0 T€	5.187,7 T€	-4.252,7 T€	+
davon:				
Kostensatzleistungen und -erstattungen	142,9 T€	1.171,1 T€	-1.028,2 T€	+
Sonstige ordentliche Erträge	8,9 T€	3.150,5 T€	-3.141,6 T€	+
Bauamt	2.604,4 T€	4.959,9 T€	-2.355,5 T€	+
davon:				
Öffentlich -rechtliche Leistungsentgelte	2.604,2 T€	4.722,4 T€	-2.118,2 T€	+
Kreisruheheim	0,0 T€	1.000,0 T€	-1.000,0 T€	+
davon:				
Sonstige ordentliche Erträge	0,0 T€	1.000,0 T€	-1.000,0 T€	+
Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration	55.298,7 T€	53.114,4 T€	2.184,3 T€	-
davon:				
Erträge aus Transferleistungen	209,4 T€	2.865,9 T€	-2.656,5 T€	+
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfde. Zwecke und allgemeine Umlagen	48.455,3 T€	39.282,4 T€	9.172,9 T€	-
Sonstige ordentliche Erträge	6,2 T€	3.702,7 T€	-3.696,5 T€	+
Kommunales Center für Arbeit - Jobcenter und Soziales - GB II	30.110,9 T€	32.855,7 T€	-2.744,8 T€	+
davon:				
Sonstige ordentliche Erträge	0,0 T€	2.900,0 T€	-2.900,0 T€	+
Kommunales Center für Arbeit - Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget	126.861,9 T€	161.285,9 T€	-34.424,0 T€	-
davon:				
Erträge aus Transferleistungen	125.161,7 T€	149.464,3 T€	-24.302,6 T€	-
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfde. Zwecke und allgemeine Umlagen	1.700,0 T€	5.516,7 T€	-3.816,7 T€	+
Sonstige ordentliche Erträge	0,0 T€	6.274,7 T€	-6.274,7 T€	+
Jugendamt	15.022,4 T€	27.688,4 T€	-12.666,0 T€	+
davon:				
Kostensatzleistungen und -erstattungen	10.631,6 T€	17.867,2 T€	-7.235,6 T€	+
Sonstige ordentliche Erträge	4,4 T€	5.182,2 T€	-5.177,8 T€	+
Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung	13.431,0 T€	25.158,0 T€	-11.727,0 T€	+
davon:				
Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.455,8 T€	3.388,3 T€	-1.932,5 T€	+
Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Investitionen	10.033,1 T€	8.998,9 T€	1.034,2 T€	-
Sonstige ordentliche Erträge	628,3 T€	11.249,3 T€	-10.621,0 T€	+
Kosten u. Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung	365.981,8 T€	389.825,6 T€	-23.843,8 T€	+
davon:				
Sonstige ordentliche Erträge	330,0 T€	22.046,3 T€	-21.716,3 T€	+
Finanzerträge	556,0 T€	2.487,1 T€	-1.931,1 T€	+

Bezeichnung	Fortgeschr. Haushalts- Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Haush.- Verb. (+) Verschl. (-)
- Aufwendungen				
Personal, Planung und Organisation	14.116,3 T€	17.737,4 T€	-3.621,1 T€	+
davon:				
Versorgungsaufwendungen	7.148,5 T€	10.717,5 T€	-3.569,0 T€	+
Finanz-, Rechnungswesen und EDV	10.471,3 T€	13.218,5 T€	-2.747,2 T€	+
davon:				
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.966,6 T€	7.484,3 T€	-2.517,7 T€	+
Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration	68.257,2 T€	52.308,0 T€	15.949,2 T€	+
davon:				
Personalaufwand	8.237,7 T€	7.031,9 T€	1.205,8 T€	+
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.532,2 T€	8.279,5 T€	-6.747,3 T€	-
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	57,5 T€	10.612,2 T€	-10.554,7 T€	-
Transferaufwendungen	58.288,9 T€	26.190,8 T€	32.098,1 T€	+
Kommunales Center für Arbeit - Jobcenter und Soziales - GB II	73.373,5 T€	71.179,8 T€	2.193,7 T€	+
davon:				
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,0 T€	2.927,7 T€	-2.927,7 T€	-
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,0 T€	38.918,4 T€	-38.918,4 T€	-
Transferaufwendungen	73.373,5 T€	29.297,6 T€	44.075,9 T€	+
Kommunales Center für Arbeit - Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget	171.436,7 T€	200.924,0 T€	-29.487,3 T€	-
davon:				
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96,8 T€	6.278,3 T€	-6.181,5 T€	-
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,0 T€	49.648,8 T€	-49.648,8 T€	-
Transferaufwendungen	171.339,6 T€	144.970,3 T€	26.369,3 T€	+
Jugendamt	60.505,7 T€	68.780,6 T€	-8.274,9 T€	-
davon:				
Personalaufwendungen	8.844,1 T€	7.113,8 T€	1.730,3 T€	+
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	420,2 T€	4.895,1 T€	-4.474,9 T€	-
Transferaufwendungen	50.992,4 T€	56.507,8 T€	-5.515,4 T€	-
Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung	76.438,3 T€	88.156,4 T€	-11.718,1 T€	-
davon:				
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.283,1 T€	52.655,6 T€	-12.372,5 T€	-
Kosten u. Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung	95.865,3 T€	118.136,6 T€	-22.271,3 T€	-
davon:				
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	279,4 T€	16.795,5 T€	-16.516,1 T€	-
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.328,7 T€	10.100,1 T€	-6.771,4 T€	-

2.9.3 Planabweichungen Finanzhaushalt

Bezeichnung	Fortgeschr. Haushalts-Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Haushalts-Verb. (+)/ Versch. (-)
- Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.900,7 T€	14.685,9 T€	-2.785,2 T€	+
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	18.533,0 T€	32.847,6 T€	-14.314,6 T€	+
Einzahlungen aus Transferleistungen	158.398,8 T€	184.088,9 T€	-25.690,1 T€	+
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	155.941,3 T€	151.649,1 T€	4.292,2 T€	-
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	613,0 T€	2.523,3 T€	-1.910,3 T€	+
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	16.215,9 T€	8.862,6 T€	7.353,3 T€	-
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
Personalauszahlungen	61.415,4 T€	56.265,8 T€	5.149,6 T€	+
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	52.761,4 T€	50.621,4 T€	2.140,0 T€	+
Auszahlungen für Transferleistungen	354.021,1 T€	230.205,2 T€	123.815,9 T€	+
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzausgaben	28.489,6 T€	154.365,8 T€	-125.876,2 T€	-
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.789,4 T€	162,8 T€	2.626,6 T€	+
Auszahlungen für Baumaßnahmen	43.829,4 T€	20.428,6 T€	23.400,8 T€	+
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	10.454,2 T€	14.732,9 T€	-4.278,7 T€	+

2.9.4 Planabweichungen Teilfinanzhaushalte

Bezeichnung	Fortgeschr. Haushalts-Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Haushalts-Verb. (+)/ Versch. (-)
- Einzahlungen				
Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung				
Investitionszuweisungen vom Land - KIP	0,0 T€	1.579,7 T€	-1.579,7 T€	+
Entnahme Rücklage	2.000,0 T€	800,0 T€	1.200,0 T€	-
- Auszahlungen				
Amt für Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung				
Investition v. Grundstücken und Gebäuden	2.789,4 T€	126,8 T€	2.662,6 T€	+
Investition für Baumaßnahmen PB Schulträger	32.301,6 T€	15.095,0 T€	17.206,6 T€	+
Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung				
Investition für Hochbaumaßnahmen	6.500,0 T€	0,0 T€	6.500,0 T€	+

2.10 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kreisausschuss, soweit der Kreistag keine andere Regelung trifft.

Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Kreistages; im Übrigen ist diesem davon alsbald Kenntnis zu geben.

Erheblich sind nach § 7 der Haushaltssatzung Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, wenn sie 10 % der veranschlagten Aufwendungen/Auszahlungen umfassen und für das einzelne Budget den Betrag von 5,0 Mio. € übersteigen.

Im Berichtsjahr wurden dem Amt für Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung für Sanierungsmaßnahmen von Kreisstraßen (siehe KA-Beschluss 1152/2017 v. 26.09.2017) sowie von Verwaltungsgebäuden insgesamt 12,28 Mio. € und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit, Kultur, Sport und Ehrenamt für mittelbare Sportförderung 2,67 Mio. € (siehe KA-Beschluss 1250/2017 v. 20.02.2018/KT-Beschluss v. 13.04.2018) überplanmäßig bereitgestellt.

Des Weiteren wurden dem Frauenhaus Wächtersbach für die brandschutztechnische Sanierung i. V. m. vorbeugendem Brandschutz, verbundener Modernisierung und Umbau 1,7 Mio. € (siehe KA-Beschluss 1173/2017 v. 24.10.2017) außerplanmäßig gewährt.

Die Deckung erfolgte jeweils aus dem Ergebnishaushalt und dem allgemeinen Finanzhaushalt.

Bei den weiteren nachfolgenden Sachverhalten handelt es sich um Deckungsmittel, die mit Entscheidung des Kreistages oder des Landrates innerhalb der Dezernate analog der Ermächtigung in § 7 der Haushaltssatzung des MKK bereitgestellt wurden.

Dem Amt für Umwelt, Naturschutz und ländlicher Raum wurden 750 T€ zur Aufstockung des Förderprogrammes ländlicher Raum und dem Referat Beteiligungsmanagement insgesamt 100 T€ (tatsächlich eingestellt 62 T€) zum Aufbau eines effizienten Beteiligungsmanagements mit Entscheidung des Kreistages vom 15.12.2017 bewilligt.

Die zusätzlichen Mittel wurden durch Mittelkürzungen beim KCA GB II – Jobcenter und Soziales sowie bei Finanz- und Rechnungswesen und EDV, kompensiert.

Weiterhin wurden dem Referat Presse und Information 100 T€ für den Bereich amtliche Bekanntmachungen (aus Mittelkürzungen beim Bauamt), dem ÖPNV 990 T€ für das Gesamtbudget (aus Mittelkürzungen beim Jugendamt), dem Amt für Personal, Planung und Organisation 870 T€ für die Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen (ebenfalls aus Mittelkürzungen beim Jugendamt) und dem Referat Sitzungsdienste und Partnerschaftspflege 37 T€ für ungeplante Zuschüsse zur iPad-Beschaffung für Mandatsträger (aus Mittelkürzungen bei Finanz- und Rechnungswesen und EDV) mit Entscheidung des Landrates zusätzlich bereitgestellt.

3. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Nach § 112 Abs. 9 HGO soll der Kreisausschuss den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufstellen. Der Kreisausschuss hat den – von der Verwaltung bereits zum 24. April 2018 erstellten – vorläufigen Jahresabschluss erst am 08. Mai 2018 festgestellt und somit nicht fristgerecht aufgestellt.

Die Eröffnung der Bücher 2017 erfolgte zutreffend mit den Ergebnissen des geprüften Vorjahresabschlusses. Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung (direkte Finanzrechnung) entsprechen den Mustern der GemHVO.

4. Vermögensrechnung (Bilanz)¹

Die Vermögensrechnung ist die Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva). Die Aktiva weisen die Mittelverwendung und die Passiva die Mittelherkunft nach.

Die Bilanz schließt zum Bilanzstichtag 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von rd. 819,8 Mio. € ab.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme damit um rd. 2,8 Mio. € (rd. 0,34 %) verringert.

4.1 Aktiva

4.1.1 Bilanzveränderungen

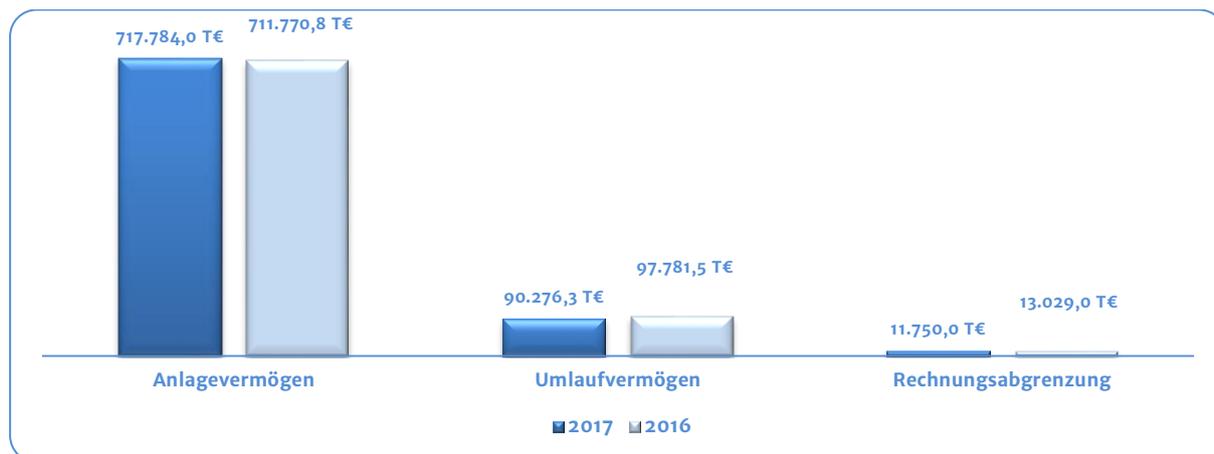


Abbildung 1: Bilanzveränderungen Aktiva

Bei folgenden Bilanzpositionen sind Veränderungen über 1.000,0 T€ nachgewiesen:

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Veränderung
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	11.891,4 T€	7.214,6 T€	4.676,8 T€
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	44.468,6 T€	40.901,9 T€	3.566,7 T€
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.364,6 T€	14.754,7 T€	-2.390,1 T€
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	39.241,9 T€	42.357,2 T€	-3.115,3 T€
Flüssige Mittel	15.136,2 T€	18.862,1 T€	-3.725,9 T€
Rechnungsabgrenzungsposten	11.750,0 T€	13.029,0 T€	-1.279,0 T€

4.1.2 Prüfung einzelner Bilanzpositionen

Die nachstehenden – aus den unter Ziff. 4.1.1 dargestellten – ausgewählten Aktiva-Positionen wurden einer Prüfung unterzogen.

- **Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen**

Die Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen bestehen im Wesentlichen aus den Positionen Kreisstraßen (rd. 33.148,8 T€) und sonstigem allgemeinen Infrastrukturvermögen, wie z. B. Brücken (rd. 10.772,6 T€).

¹ siehe Anlage 1

Im Vorjahresvergleich ist ein Zugang um rd. 3.566,7 T€ (rd. 8,7 %) zu verzeichnen, der hauptsächlich aus Zugängen bei den Kreisstraßen (rd. 3.982,9 T€) und beim sonstigen allgemeinen Infrastrukturvermögen (rd. 570,9 T€) resultiert. Insbesondere handelt es sich hier um Investitionen für die Ortsumgehung Sinnthal-Oberzell. Demgegenüber stehen Abgänge in einer Gesamthöhe von rd. 987,1 T€. Diese beinhalten insbesondere die Abschreibungen bei den Kreisstraßen von rd. 825,0 T€.

- **Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

Im Wesentlichen bestehen die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau aus der Position Anlagen im Hochbau (rd. 9.464,3 T€).

Der im Vorjahresvergleich zu verzeichnende Rückgang um rd. 2.390,1 T€ (rd. 16,2%) resultiert hauptsächlich aus der Veränderung in der Position "sonstige Anlagen – Sonderrechnung".

Maßgeblich hierfür ist die Fertigstellung von Projekten in 2017, die bereits in den Vorjahren begonnen wurden und auf die abschließende Bilanzposition umgebucht wurden. Beispielhaft kann hier der Umbau der Kinder- und Frauenklinik der Main-Kinzig-Kliniken in Gelnhausen angeführt werden.

- **Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis**

Die Prüfung erfolgte in umfangreichen Stichproben und erstreckte sich insgesamt auf den Bilanzausweis, auf die formale Ordnungsmäßigkeit der Buchungsbelege, die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Festsetzungen und Buchungsvorgänge sowie auf deren Zuordnung zu den zutreffenden Buchungsstellen.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Feststellungen.

4.1.3 Erläuterung einzelner Bilanzpositionen

Zu den nachfolgenden Positionen – aus Ziff. 4.1.1 – werden lediglich Erläuterungen vorgenommen.

- **Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse**

Im Wesentlichen setzt sich die Position aus geleisteten Investitionszuschüssen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (rd. 7.448,0 T€) und geleisteten Investitionszuschüssen an Gemeinden (rd. 2.950,9 T€) zusammen.

Der Vorjahresvergleich weist eine Erhöhung der geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse von rd. 4.676,9 T€ (rd. 64,8 %) auf. Maßgeblich hierfür sind die Neuzugänge von rd. 6.383,4 T€, welche sich aus den geleisteten Investitionszuschüssen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (5.900,0 T€), geleistete Investitionszuschüsse an übrige Bereiche (rd. 333,4 T€) sowie geleistete Investitionszuschüsse an Gemeinden (150,0 T€) ergeben.

Der Neuzugang von 5.900,0 T€ ist auf Zuschüsse des Main-Kinzig-Kreises zum Umbau der Kinder- und Frauenklinik der Main-Kinzig-Kliniken in Gelnhausen von insgesamt 4.000,0 T€ und zur Erweiterung der Main-Kinzig-Klinik in Schlüchtern in Höhe von 1.900,0 T€ zurückzuführen.

- **Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**

Die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen haben sich im Vorjahresvergleich um rd. 3.115,3 T€ (rd. 7,4 %) verringert. Hauptsächlich bestehen sie aus Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land Hessen aus dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP) (rd. 24.239,4 T€) sowie Forderungen aus Transferleistungen (rd. 12.862,8 T€).

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land Hessen aus dem Sonderinvestitionsprogramm (um rd. 1.084,4 T€) sowie die Forderungen aus Transferleistungen (um rd. 4.175,2 T€) vermindert. Die Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land Hessen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) haben sich um rd. 1.578,8 T€ erhöht.

Die Gesamtverringerung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Forderungen des Jugendamtes aus der Abrechnung der Kosten für unbegleitete minderjährige Ausländer aus dem Jahr 2016 durch das Regierungspräsidium Kassel beglichen wurden.

- **Flüssige Mittel**

Flüssige Mittel sind für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von rd. 15.136,2 T€ ausgewiesen. Sie setzen sich zusammen aus:

Bestand Girokonten	3.348,7 T€
Termingeld	11.634,9 T€
Handvorschüsse Verwaltung/Schulen	5,6 T€
Barkassen	57,6 T€
Kassenautomaten Zulassungsstellen	79,9 T€
Frankiermaschine	9,7 T€

Im Vorjahresvergleich haben sich die flüssigen Mittel um rd. 3.725,9 T€ verringert. Dies entspricht einer Minderung um rd. 19,8 %. Im Laufe des Jahres 2017 wurden hohe Beträge an Kassenkrediten zurückgezahlt, was hauptsächlich zur Reduzierung der flüssigen Mittel im Vergleich zum Vorjahr beitrug.

- **Rechnungsabgrenzungsposten**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1.279,0 T€ (rd. 9,8 %) reduziert. Diese Minderung ist überwiegend im Bereich des Sozialaufwandes – aufgrund des Rückganges der ausländischen Flüchtlinge – zu verzeichnen.

4.2 Passiva

4.2.1 Bilanzveränderungen

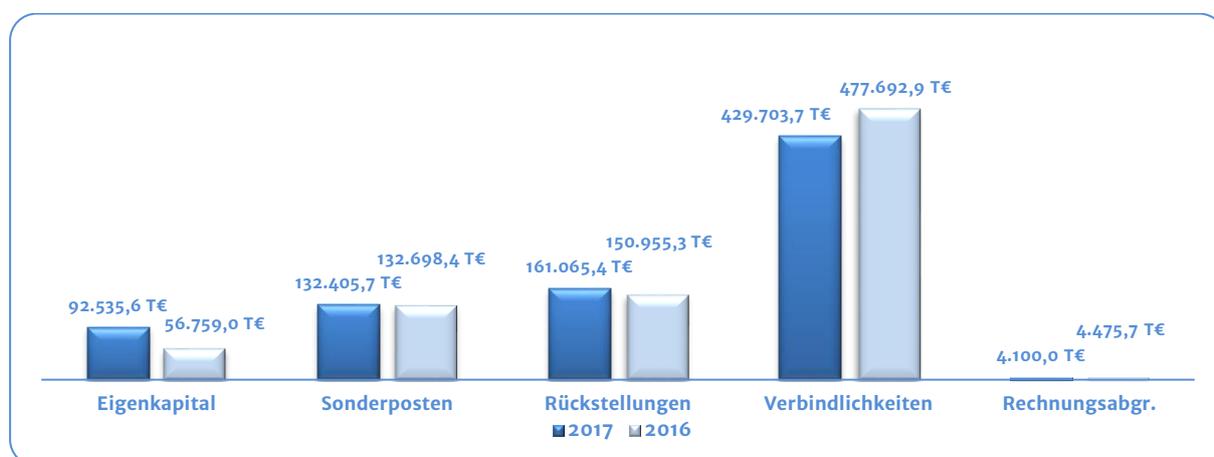


Abbildung 2: Bilanzveränderungen Passiva

Bei folgenden Bilanzpositionen sind Veränderungen über 1.000,0 T€ nachgewiesen:

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Veränderung
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-200.721,4 T€	-218.171,4 T€	17.450,0 T€
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-5.223,8 T€	-6.893,6 T€	1.669,8 T€
Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	36.128,9 T€	17.450,0 T€	18.678,9 T€
Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	447,7 T€	1.669,7 T€	-1.222,0 T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	83.797,3 T€	79.368,9 T€	4.428,4 T€
Sonstige Rückstellungen	77.268,1 T€	71.586,4 T€	5.681,7 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	170.021,0 T€	175.184,2 T€	-5.163,2 T€
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	44.932,9 T€	46.969,5 T€	-2.036,6 T€
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	202.000,0 T€	240.000,0 T€	-38.000,0 T€
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	4.509,8 T€	6.073,3 T€	-1.563,5 T€

4.2.2 Prüfung einzelner Bilanzpositionen

Die nachstehenden – aus den unter Ziff. 4.2.1 dargestellten – ausgewählten Passiva-Positionen wurden einer Prüfung unterzogen.

- **Ergebnisverwendung**

Das Eigenkapital ist zum Bilanzstichtag mit rd. 92.535,6 T€ ausgewiesen. Dies stellt eine Erhöhung um rd. 35.776,6 T€ gegenüber dem Vorjahr dar.

Die Netto-Position wird unverändert mit rd. 250.271,3 T€ geführt. Aufgrund der Rücklagenentnahme von 800,0 T€ für eine Investitionszuweisung (Schlussrate zum Erweiterungsbau der Kinder- und Frauenklinik der Main-Kinzig-Kliniken in Gelnhausen) verringerte sich der Rücklagenbestand in dieser Höhe auf nunmehr rd. 11.632,9 T€. Infolge des Jahresüberschusses von rd. 36.576,6 T€ (davon rd. 36.128,9 T€ Überschuss im ordentlichen Ergebnis und rd. 447,7 T€ im außerordentlichen Ergebnis) minimiert sich der fortzuschreibende Fehlbetrag innerhalb der Ergebnisverwendung auf nunmehr rd. -169.368,6 T€.

- **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um rd. 4.428,3 T€ (rd. 5,6 %) erhöht.

Diese Veränderung ergibt sich maßgeblich aus der Zuführung der Rückstellungen für Pensionen (um rd. 3.985,3 T€) sowie der Rückstellung für Beihilfen (um rd. 602,0 T€), die sich auf die Berechnung der Beratungs-GmbH für betriebliche Altersversorgung (Kölner Spezial) stützen.

Dem gegenüber steht eine Verringerung der Rückstellungen für Altersteilzeit/ähnliche Maßnahmen um rd. 159,0 T€.

- **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen sind mit einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr um rd. 5.681,7 T€ (rd. 7,9 %) in der Bilanz nachgewiesen. Wesentlichen Anteil an den sonstigen Rückstellungen haben die Rückstellungen für Haushaltsreste (rd. 54.190,8 T€), die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (rd. 10.990,4 T€) sowie die Rückstellungen für sonstigen sozialen Aufwand (rd. 7.137,6 T€).

Im Wesentlichen sind die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (Zunahme um rd. 7.916,9 T€), die Rückstellungen für Haushaltsreste (Zunahme um rd. 1.790,5 T€) sowie die Rückstellungen für sonstigen sozialen Aufwand (Abnahme um rd. 2.503,1 T€) maßgeblich für die Vorjahresveränderung.

Der Anstieg der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde im Amt für Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung nachgewiesen. Dies steht im Zusammenhang mit der Entscheidung des Kreisausschusses zur Sanierungsoffensive im Schul- und Straßenbau.

Ebenso begründet sich die Zunahme der Rückstellungen für Haushaltsreste durch entsprechende Kreistags- und Kreisausschussbeschlüsse u.a. zum Umbau des Kreisruheheims, zum Wohnungsbauprogramm und zur Sanierung der Alten- und Pflegezentren.

Die Abnahme der Rückstellungen für sonstigen sozialen Aufwand ist durch den Rückgang der Asylbewerberzahlen in den Fachbereichen Amt für Sicherheit, Ordnung und Integration sowie im Jugendamt begründet.

- **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und öffentlichen Kreditgebern**

Die Kreditverbindlichkeiten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf rd. 214.953,9 T€. Im Vorjahresvergleich ist ein Rückgang um rd. 7.199,8 T€ (rd. 3,2 %) zu verzeichnen.

Dabei haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 5.163,2 T€ und die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern um 2.036,6 T€ verringert.

Der Rückzahlung eines Darlehen in der Restschuldhöhe von rd. 3.792,3 T€ und den regulären Tilgungsleistungen stehen Kreditaufnahmen von 8.862,6 T€, davon 1.974,6 T€ aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP), gegenüber. In 2017 wurden damit rd. 13.172 T€ weniger Investitionskredite als im Vorjahr aufgenommen.

- **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**

Zum Stand 31.12.2017 hat der Main-Kinzig-Kreis Kassenkredite von 202 Mio. € zur Liquiditätssicherung aufgenommen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das einen Rückgang um 38 Mio. € (15,8%). Das Kassenkreditvolumen geht generell mit dem Liquiditätsbedarf einher. Insgesamt musste aufgrund der gesamtfanziellen Entwicklung des Main-Kinzig-Kreises weniger Liquidität durch Kassenkredite generiert werden.

- **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen sind zum Bilanzstichtag mit rd. 4.509,8 T€ ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen gegenüber dem Kommunalen Center für Arbeit - Jobcenter - und Soziales für die Bereitstellung kommunaler Mittel an den Geschäftsbereich 1 (rd. 3.848,8 T€).

Gegenüber dem Vorjahr ist in dieser Bilanzposition insgesamt ein Rückgang um rd. 1.563,6 T€ (rd. 25,7 %) zu verzeichnen. Dies ist vor allem auf einen Rückgang der zum Stichtag gegenüber der Kreisverkehrsgesellschaft Main-Kinzig mbH ausgewiesenen Verbindlichkeiten (rd. 1.435,0 T€) zurückzuführen.

- **Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis**

Die Prüfung erfolgte in umfangreichen Stichproben und erstreckte sich insgesamt auf den Bilanzausweis, auf die formale Ordnungsmäßigkeit der Buchungsbelege, die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Festsetzungen und Buchungsvorgänge sowie auf deren Zuordnung zu den zutreffenden Buchungsstellen.

Die Prüfung der **Ergebnisverwendung** im Jahresabschluss des Main-Kinzig-Kreises stellte in diesem Jahr einen Prüfschwerpunkt dar. Dabei wurde festgestellt, dass die gesetzlichen Bestimmungen zur Ergebnisverwendung (§ 106 HGO sowie §§ 22, 24, 25 und 46 GemHVO nebst Hinweisen) nicht vollständig beachtet wurden.

Das Ergebnis des laufenden Jahres wird regelmäßig in der Position 1.3.2 „Jahresüberschuss/-fehlbetrag“ getrennt nach ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis ausgewiesen.

Im Folgejahr werden diese auf die Position 1.3.1 „Ergebnisvortrag“ umgebucht. Der ordentliche Jahresüberschuss/-fehlbetrag wird den ordentlichen Ergebnissen aus Vorjahren hinzugerechnet bzw. hiervon in Abzug gebracht, der außerordentliche Jahresüberschuss/-fehlbetrag erhöht oder vermindert die außerordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren.

Der Jahresabschluss ist grundsätzlich unter vollständiger Verwendung des Jahresergebnisses aufzustellen. Sofern Jahresüberschüsse erzielt wurden, ist die Verbuchung der Ergebnisverwendung gem. § 24 Abs. 1 GemHVO noch im aufzustellenden Jahresabschluss vorzunehmen. Ein Ausweis als Jahresüberschuss in der Vermögensrechnung zum 31.12.2017 und eine Zuführung zur Ergebnisverwendung erst im Folgejahr entspricht somit nicht den gesetzlichen Vorgaben.

Wir halten es für erforderlich, dass die Bestimmungen zum Verbuchungszeitpunkt künftig Anwendung finden. Die beabsichtigte Transparenz kann ebenso durch Erläuterungen im Anhang oder Erweiterungen im Muster der Ergebnisrechnung erreicht werden.

Des Weiteren definieren die gesetzlichen Regelungen eine Reihenfolge, in der die Jahresergebnisse zu verwenden sind.

Gem. § 106 Abs. 2 Satz 1 HGO ist der ordentliche Jahresüberschuss zum (teilweisen) Ausgleich von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren heranzuziehen. Gleichmaßen ist der außerordentliche Jahresüberschuss zum (teilweisen) Ausgleich von Fehlbeträgen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren zu verwenden.

Gemäß Hinweis Nr. 2 zu § 106 HGO hat der Ausgleich von Fehlbeträgen Vorrang vor der Ansammlung von Rücklagen. Daher wären die verbleibenden außerordentlichen Fehlbeträge aus Vorjahren durch die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses vollständig auszugleichen.

Analog dem § 24 Abs. 3 GemHVO wären die verbleibenden ordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren teilweise auszugleichen mit den verbleibenden Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses, soweit die Mittel der Rücklage nicht für die Finanzierung von unabweisbaren Investitionen oder zur vordringlichen Kredittilgung benötigt werden.

Seitens Finanz- und Rechnungswesens wird auf die Verwendung der Rücklagenmittel für besondere Infrastrukturinvestitionen sowie den mit der Aufsichtsbehörde abgestimmten Kreistagsbeschluss zur Rücklagenbildung vom 21.06.2013 verwiesen und die Rücklage deshalb nicht in die Ergebnisverwendung einbezogen.

4.3 Analyse der Vermögensrechnung

4.3.1 Struktur der Aktiva

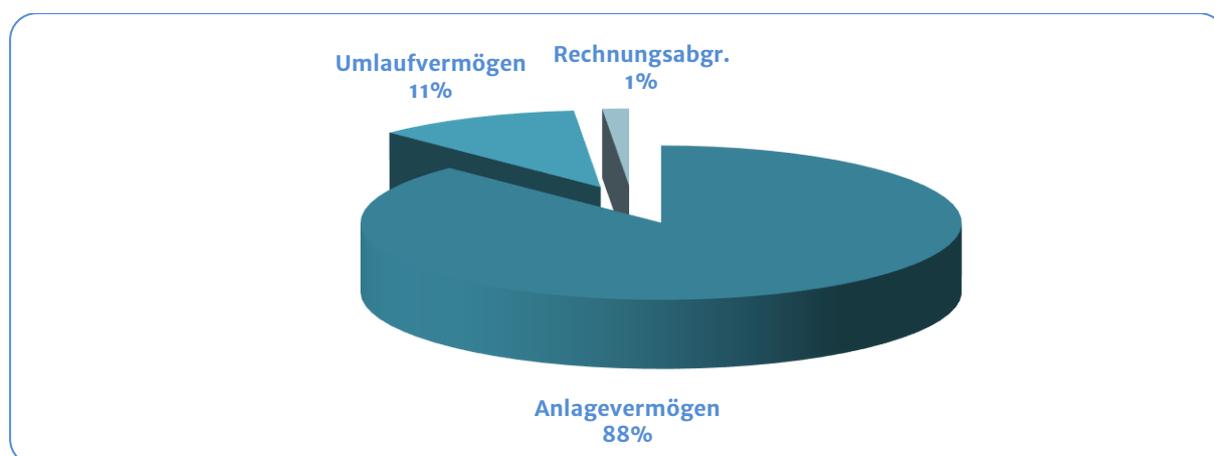


Abbildung 3: Struktur Aktiva

4.3.2 Struktur der Passiva

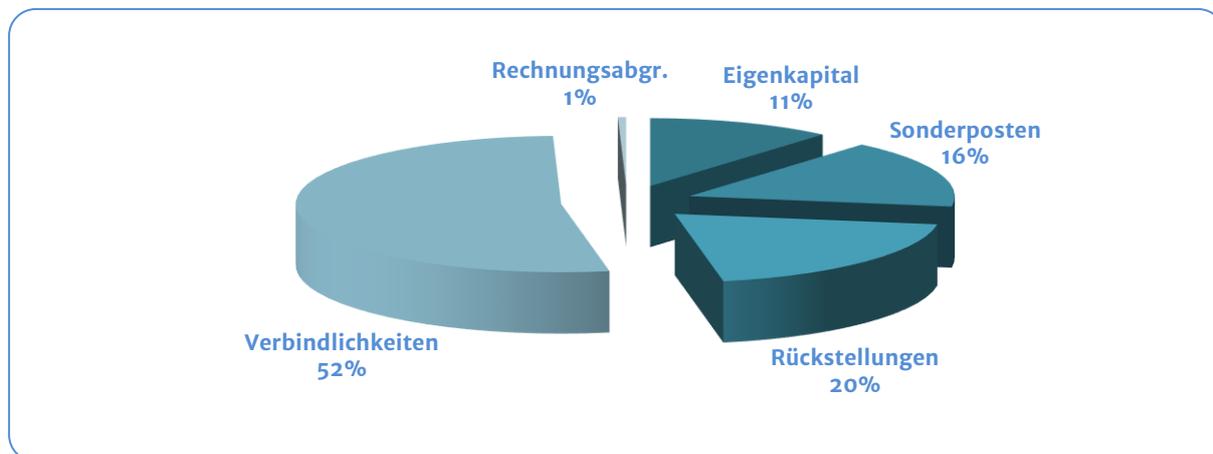


Abbildung 4: Struktur Passiva

4.3.3 Kennzahlen zum Vermögen

	2017	2016	Veränderung
Eigenkapital	92.535,6 T€	56.759,0 T€	35.776,6 T€
Eigenkapitalquote	11,3%	6,9%	4,41% Punkte
Sachanlagenquote	72,8%	73,2%	-0,4% Punkte
Investitionen	28.201,7 T€	28.053,0 T€	148,7 T€
Investitionsdeckung	130,9%	138,7%	-7,8% Punkte

Erläuterungen

Eigenkapital:	Summe aus Nettosition, Rücklagen und Ergebnisverwendung
Eigenkapitalquote:	Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital
Sachanlagenquote:	Anteil des Sachvermögens am Anlagevermögen
Investitionen:	Auszahlungen für Investitionen
Investitionsdeckung:	Neuinvestitionen zu Abschreibungen für Investitionen (Deckung des Wertverlusts aufgrund Abschreibungen des Anlagevermögens durch Neuinvestitionen - Wert < 100% = Verlust der Vermögenssubstanz)

5. Ergebnisrechnung²

Die Ergebnisrechnung bildet die Ertragslage des laufenden Haushalts ab, indem die Erträge den Aufwendungen gegenübergestellt werden. Somit wird in der Ergebnisrechnung das tatsächliche Ressourcenaufkommen und der tatsächliche Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr dargestellt.

Die Hinweise zu § 25 GemHVO sehen bei der Ergebnisrechnung eine Trennung von ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen (Ergebnisspaltung) vor.

Beim außerordentlichen Ergebnis handelt es sich zum einen um Erträge und Aufwendungen, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind oder selten bzw. unregelmäßig anfallen. Zum anderen beinhaltet es Erträge und Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten.

² siehe Anlage 2

5.1 Vorjahresvergleich

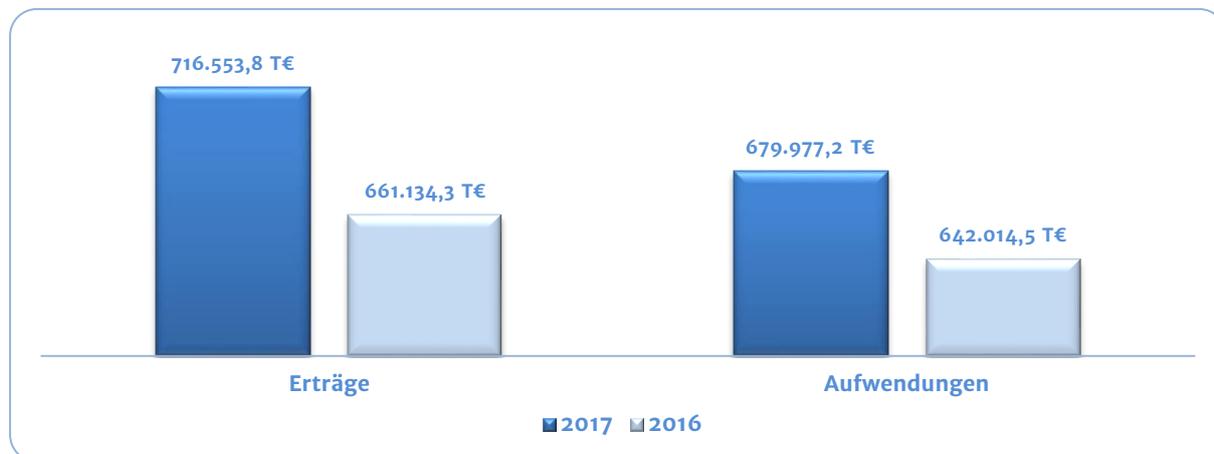


Abbildung 5: Vorjahresvergleich Erträge/Aufwendungen

5.2 Erträge

5.2.1 Ergebnisveränderungen

Bei folgenden Ertrags-Positionen sind Veränderungen über 1.000,0 T€ nachgewiesen:

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Veränderung
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.102,5 T€	12.911,7 T€	2.190,8 T€
Steuern und ähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	262.172,2 T€	255.687,6 T€	6.484,6 T€
Erträge aus Transferleistungen	184.971,7 T€	160.509,6 T€	24.462,1 T€
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	151.074,9 T€	161.298,2 T€	-10.223,3 T€
Sonstige ordentliche Erträge	60.806,9 T€	26.604,6 T€	34.202,3 T€

5.2.2 Prüfung einzelner Ertragspositionen

Die nachstehenden – aus den unter Ziff. 5.2.1 dargestellten – ausgewählten Ertragspositionen wurden einer Prüfung unterzogen.

- **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte bestehen im Wesentlichen aus öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren (rd. 5.716,8 T€), Gebühren für Bauen und Wohnen (rd. 4.635,2 T€) und öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren (rd. 2.427,3 T€).

Im Vorjahresvergleich haben sich die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um rd. 2.190,8 T€ erhöht. Dies entspricht einem Zuwachs von rd. 16,9 % und ist größtenteils auf gesteigerte Erträge bei den Gebühren für Bauen und Wohnen (im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1.883,8 T€) zurückzuführen.

Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich insbesondere aus der Erzielung hoher Baugenehmigungsgebühren für einzelne Großbauprojekte.

- **Erträge aus Transferleistungen**

Wesentliche Positionen innerhalb der Erträge aus Transferleistungen bilden die Bundesbeteiligung für die Leistungen von Arbeitslosengeld II ohne Kosten der Unterkunft (rd. 89.095,7 T€), die Bundeserstattung von sozialen Leistungen (rd. 29.297,6 T€) sowie die Bundesbeteiligung für die Leistungen für Unterkunft und Heizung von Arbeitsuchenden (rd. 23.929,0 T€).

Im Vorjahresvergleich sind die Erträge aus Transferleistungen um rd. 24.462,1 T€ gestiegen (rd. 15,2 %). Vor allem die Bundesbeteiligung für die Leistungen von Arbeitslosengeld II (ohne Kosten der Unterkunft) hat sich zum Vorjahr um rd. 15.973,1 T€ (rd. 21,8 %) erhöht.

Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Zuständigkeit des Sozialleistungsträgers durch die Anerkennung als Ergebnis des Asylverfahrens wechselt. Für die Gewährung von Hilfen für bleibeberechtigte oder als asylberechtigt anerkannte Personen ist das Kommunale Center für Arbeit (KCA) Jobcenter (GB I) und Soziales (GB II) zuständig. Fallabgaben erfolgten demnach vom Bereich Hilfen für Migranten an das KCA.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im KCA GB I von 12.180 (2016) auf 12.782 (2017) gestiegen, so dass sich demzufolge der Aufwand von Leistungen für Arbeitsuchende erhöht hat.

Aufgrund der Leistungserstattung des Bundes von bis zu 100 % ergab sich im Bereich der Erträge aus Transferleistungen (Kostenerstattung) eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr.

- **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen**

Wesentliche Positionen innerhalb der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen bilden die Schlüsselzuweisungen (rd. 100.756,4 T€) sowie die zweckgebundenen Landesmittel für laufende Zwecke (rd. 47.863,0 T€). Hierbei handelt es sich um die LAufnG-Pauschale für Flüchtlinge.

Die Gesamtveränderung zum Vorjahr beträgt 10.223,2 T€. Dies entspricht einem Rückgang von rd. 6,3 %. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Reduzierung der zweckgebundenen Landesmittel für laufende Zwecke von rd. 8.273,2 T€ (ca. 14,7 %) im Vorjahresvergleich.

Der Fallzahlenrückgang im Bereich Hilfen für Migranten sowie die damit verbundene Höhe der Erstattungspauschale des Landes (LAufnG) pro leistungsberechtigtem Flüchtling hat die Erträge für das Haushaltsjahr 2017 bedeutend reduziert.

Bei den Schlüsselzuweisungen beträgt die Veränderung zum Vorjahr rd. 7.141,2 T€. Das entspricht einer Erhöhung um rd. 7,6 %. Sie sind Teil des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) und werden jährlich neu vom Land Hessen festgelegt. Maßgeblich ist unter anderem die Einwohnerzahl zum 31.12.2015. Für den Main-Kinzig-Kreis wurde für das Ausgleichsjahr 2017 eine Schlüsselzuweisung von rd. 105.456,4 T€ festgesetzt. Hiervon wurden 4.700,0 T€ investiv verwendet, so dass in dieser Position Schlüsselzuweisungen von rd. 100.756,4 T€ verbucht wurden.

Darüber hinaus ergibt sich ein Rückgang der einmaligen Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land von rd. 7.674,3 T€.

Im Vorjahr wurden einmalige rückwirkende Erstattungen für hessische Landkreise im Zuge der Flüchtlingsunterbringung gewährt, welche im Haushaltsjahr 2017 nicht mehr zu verzeichnen sind.

- **Sonstige ordentliche Erträge**

Die Sonstigen ordentliche Erträge bestehen im Wesentlichen aus Herabsetzungen oder Auflösungen von Rückstellungen (rd. 58.310,7 T€). Diese sind gemäß der Hinweise Nr. 2 und 16 zu § 39 GemHVO als sonstiger ordentlicher Ertrag zu verbuchen, sofern es sich nicht um Instandhaltungsrückstellungen handelt. Enthalten sind hier jedoch auch Auflösungen von Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von rd. 308,7 T€.

Im Vorjahresvergleich haben sich die sonstigen ordentlichen Erträge um rd. 34.202,2 T€ erhöht. Dies ist größtenteils auf den gestiegenen Auflösungsbetrag von Rückstellungen (rd. 33.421,7 T), insbesondere bezogen auf Rückstellungen für Haushaltsreste, zurückzuführen.

- **Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis**

Die Prüfung erfolgte in umfangreichen Stichproben, wobei auch Buchungsbelege und begründende Unterlagen eingesehen wurden.

Bei den wesentlichen Ertragspositionen wurden die in der Ergebnisrechnung und den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Beträge mit SAP (Abbildung im Buchungssystem) abgeglichen sowie eine rechnerische Überprüfung der in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Beträge (Werte) im Vergleich mit denen der Ergebnisrechnung vorgenommen.

Desweiteren wurden die korrekten sachlichen Zuordnungen (Zugehörigkeiten) zu den entsprechenden Sachkonten und die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr nachvollzogen (Plausibilität).

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Feststellungen.

5.2.3 Erläuterung einzelner Ertragspositionen

Zur folgenden Position – aus Ziff. 5.2.1 – wird lediglich eine Erläuterung vorgenommen:

- **Steuern und steuerähnliche Erträge**

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen bestehen aus Erträgen aus der Kreisumlage (rd. 190.202,0 T€) sowie aus Erträgen aus der Schulumlage (rd. 71.970,2 T€) und haben sich im Vorjahresvergleich um rd. 6.484,6 T€ (rd. 2,5 %) erhöht.

Zurückzuführen ist dies auf die Steigerung der Erträge bei der Kreisumlage (im Vergleich zum Vorjahr um rd. 6.639,6 T€) bei gleichzeitigem Rückgang der Erträge der Schulumlage (im Vergleich zum Vorjahr um rd. 155,0 T€).

Sowohl die Kreisumlage als auch die Schulumlage sind Positionen aus dem Kommunalen Finanzausgleich. Die Basisdaten hierzu ermitteln sich jedes Jahr neu. Sie basieren u.a. auf der wirtschaftlichen Entwicklung, auch derjenigen der Kommunen. Hierdurch ergeben sich zwangsläufig Abweichungen gegenüber dem Vorjahr. Zusätzlich ergab sich für das Jahr 2017 eine Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage um 0,5 %-Punkte.

5.3 Aufwendungen

5.3.1 Ergebnisveränderungen

Bei folgenden Aufwands-Positionen sind Veränderungen über 1.000,0 T€ nachgewiesenen:

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Veränderung
Personalaufwendungen	56.063,7 T€	53.932,9 T€	2.130,8 T€
Versorgungsaufwendungen	10.798,4 T€	5.782,2 T€	5.016,2 T€
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	112.153,2 T€	95.686,7 T€	16.466,5 T€
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	129.325,9 T€	31.360,3 T€	97.965,6 T€
Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	84.006,5 T€	81.752,2 T€	2.254,3 T€
Transferaufwendungen	256.999,0 T€	342.877,4 T€	-85.878,4 T€

5.3.2 Prüfung einzelner Aufwandspositionen

Die nachstehenden – aus den unter Ziff. 5.3.1 dargestellten – ausgewählten Aufwandspositionen wurden einer Prüfung unterzogen.

- **Versorgungsaufwendungen**

Die Versorgungsaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 5,0 Mio. € erhöht. Diese wesentliche Abweichung erklärt sich zum Großteil durch die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen von rd. 4,0 Mio. € sowie zu den Beihilferückstellungen von rd. 0,6 Mio. €. Die restlichen rd. 0,4 Mio. € ergeben sich aus der Besoldungserhöhung für die Beamten, die sich auf die Versorgungsbezüge (rd. 0,3 Mio. EUR) auswirkt sowie aus der höheren Zahlung von Beihilfen an Versorgungsempfänger (rd. 0,1 Mio. EUR).

- **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 17,2 % erhöht. Die wesentlichen Positionen innerhalb dieser Aufwendungen bilden die Rückstellungen für Haushaltsreste (rd. 54,2 Mio. €), die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandsetzungen (rd. 11,0 Mio. €) sowie die Instandhaltungen Sachanlagen, Infrastrukturvermögen (rd. 4,9 Mio. €). Aufgrund von Kreistags- und Kreisausschussbeschlüssen wurden insbesondere zur Sanierung kreiseigener Infrastruktur, zum Wohnungsbauprogramm, für EDV-Projekte sowie zur Abmilderung von Risiken Rückstellungen in verschiedenen Teilbudgets gebildet, welche zu der genannten Erhöhung geführt haben.

- **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse**

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen bestehen im Wesentlichen aus Zuschüssen für laufende Zwecke im Kommunalen Center für Arbeit (KCA) Geschäftsbereich I (GB I) von rd. 49.648,8 T€, aus Zuschüssen für laufende Zwecke im KCA GB II von rd. 38.902,4 T€ und aus Aufwendungen für allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse von rd. 10.623,9 T€. Im Vorjahresvergleich haben sich die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen um rd. 97.965,6 T€ (rd. 312,4 %) erhöht.

Diese Vorjahresveränderung ist im Wesentlichen durch eine neue Kontierung bezüglich der Darstellung der Finanzflüsse zwischen dem MKK und dem KCA entstanden (neue Buchungslogik). Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen wurden bis zum Haushaltsjahr 2016 als Transferaufwand verbucht. Ab dem Haushaltsjahr 2017 wird der anteilige kommunale Finanzierungsbedarf für das KCA GB I und GB II innerhalb der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen abgebildet.

Die Aufwendungen für allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 9.339,9 T€ erhöht. Diese Vorjahresveränderung resultiert im Wesentlichen aus der Ausgleichszahlung von 8.000,0 T€ an die Städte und Gemeinden des Main-Kinzig-Kreises für die Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen (KA-Beschluss 1112/2017 vom 14.07.2017).

- **Transferaufwendungen**

Wesentliche Positionen innerhalb der Transferaufwendungen bilden die Erstattungen an das KCA GB I

- beim Arbeitslosengeld II (rd. 89.095,7 T€),
- bei den Kosten der Unterkunft (rd. 23.608,0 T€),
- bei den Verwaltungskosten (rd. 17.972,0 T€) sowie
- bei den Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II (rd. 12.504,5 T€).

Weitere sind die sonstigen sozialen Erstattungen an das KCA GB II (rd. 29.625,8 T€) und die Hauptleistungen des Jugendamts innerhalb von Einrichtungen (rd. 30.710,2 T€).

Insgesamt haben sich die Transferaufwendungen um rd. 85.878,4 T€ gegenüber dem Vorjahr vermindert, das bedeutet eine Minderung um rd. 25,0 %.

Insbesondere haben sich im Vorjahresvergleich die sonstigen sozialen Erstattungen an das KCA GB I (rd. 156.404,1 T€) und an das KCA GB II (rd. 38.174,2 T€) reduziert.

Dem gegenüber steht die Erhöhung der Transferaufwendungen bei den Erstattungen an das KCA GB I von Arbeitslosengeld II (rd. 89.095,7 T€), Kosten der Unterkunft (rd. 23.608,0 T€), Verwaltungskosten (rd. 17.972,0 T€) sowie Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II (rd. 12.504,5 T€).

Auch dies ist im Wesentlichen auf die neue Kontierung ab 2017 bezüglich der Darstellung der Finanzflüsse zwischen dem MKK und dem KCA zurückzuführen (neue Buchungslogik).

Ab dem Haushaltsjahr 2017 werden die Kostenerstattungen als Aufwendungen für Zuschüsse und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Main-Kinzig-Kreis an das KCA GB I und GB II (kommunaler Anteil) – und nicht mehr wie bisher als Transferaufwendungen – verbucht.

- **Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis**

Die Prüfung erfolgte in umfangreichen Stichproben, wobei auch Buchungsbelege und begründende Unterlagen eingesehen wurden.

Bei den wesentlichen Aufwandspositionen wurden die in der Ergebnisrechnung und den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Beträge mit SAP (Abbildung im Buchungssystem) abgeglichen sowie eine rechnerische Überprüfung der in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Beträge (Werte) im Vergleich mit denen der Ergebnisrechnung vorgenommen.

Desweiteren wurden die korrekten sachlichen Zuordnungen (Zugehörigkeiten) zu den entsprechenden Sachkonten und die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr nachvollzogen (Plausibilität).

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Feststellungen.

5.3.3 Erläuterung einzelner Aufwandspositionen

Zu folgenden Positionen – aus Ziff. 5.3.1 – werden lediglich Erläuterungen vorgenommen:

- **Personalaufwendungen**

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Personalaufwendungen um rd. 2.130,8 T€ (rd. 3,9 %) erhöht. Die wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr entstanden bei den Entgelten für geleistete Arbeitszeit (von rd. 32.193,2 T€ auf rd. 33.673,1 T€), den Ausbildungsentgelten für Auszubildende (von rd. 764,0 T€ auf rd. 857,0 T€) sowie dem Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich Arbeitnehmer (von rd. 6.819,1 T€ auf rd. 7.163,1 T€).

Diese Veränderung ist auf die Tarifierhöhungen und die Neueinstellungen zurückzuführen.

- **Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**

Die Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus der Umlage für den Landeswohlfahrtsverband (rd. 75.389,9 T€) sowie aus der Krankenhausumlage (rd. 6.479,7 T€).

Im Vorjahresvergleich haben sich die Steueraufwendungen um rd. 2.254,3 T€ erhöht. Dies entspricht einem Zuwachs von rd. 2,8 % und ist im Wesentlichen auf die gesteigerten Aufwendungen für die Umlage des Landeswohlfahrtsverbandes im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen (rd. 2.468,4 T€).

Die Umlage des Landeswohlfahrtsverbandes ist ein Bestandteil des Kommunalen Finanzausgleiches. Die Ermittlung basiert u.a. auf der wirtschaftlichen Entwicklung (siehe hierzu auch Ergebnisrechnungsposition Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen). Zusätzlich sind auch die Kostenplanungen des Landeswohlfahrtsverbandes selbst für eine Veränderung der Umlage maßgeblich.

5.4 Analyse der Ergebnisrechnung

5.4.1 Struktur der Erträge

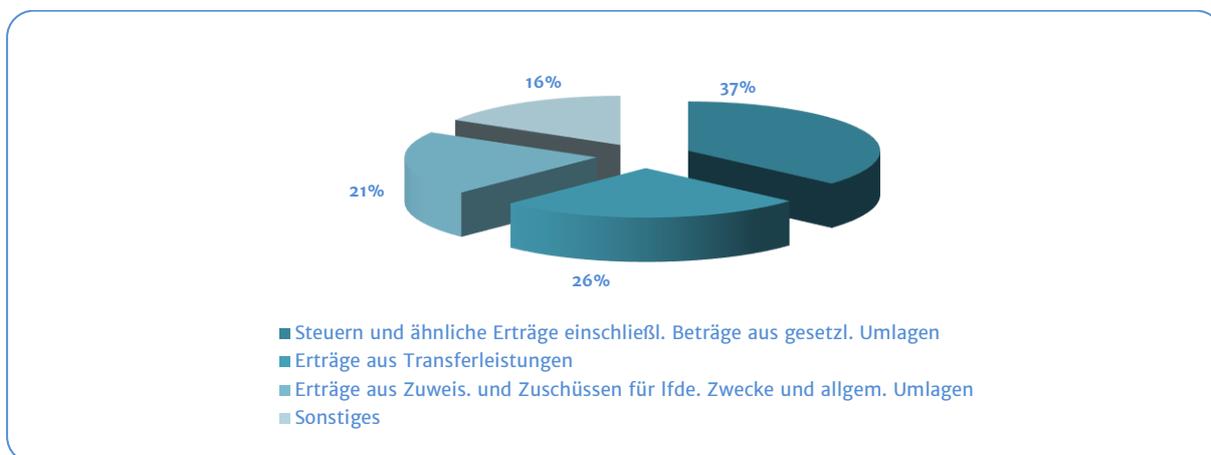


Abbildung 6: Struktur der Erträge

Anmerkung:

Die Position "Sonstiges" beinhaltet Leistungsentgelte, Kostenersatzleistungen und -erstattungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, sonstige ordentliche Erträge, Finanzerträge sowie außerordentliche Erträge.

5.4.2 Struktur der Aufwendungen

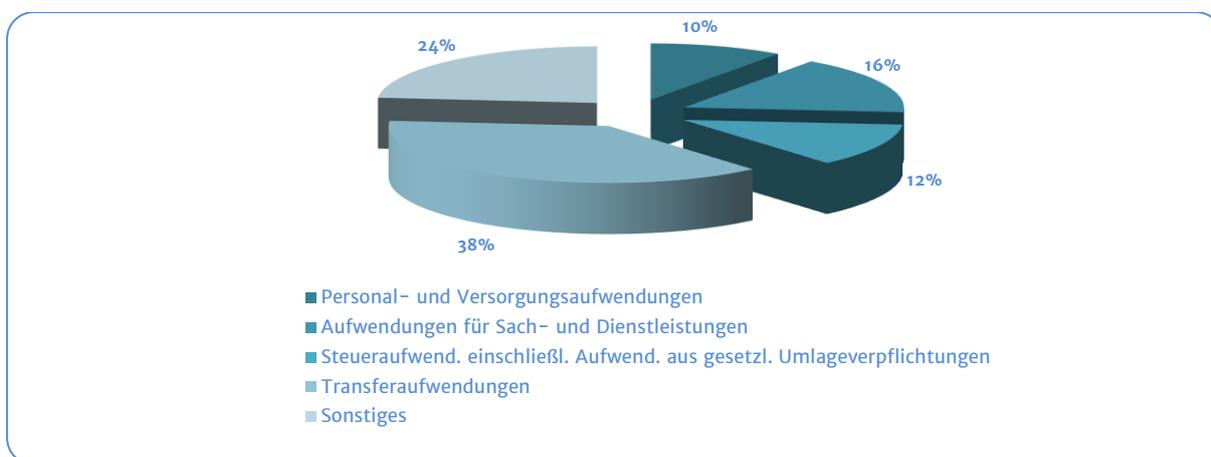


Abbildung 7: Struktur der Aufwendungen

Anmerkung:

Die Position "Sonstiges" beinhaltet Abschreibungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben, sonstige ordentliche Aufwendungen, Zinsen und andere Finanzaufwendungen sowie außerordentliche Aufwendungen.

5.4.3 Kennzahlen

	2017	2016	Veränderung
Steuern-/Umlagenquote	36,8%	39,0%	-2,2% Punkte
Zinssteuerquote	3,1%	3,4%	-0,3% Punkte
Betriebsaufwandsquote	16,7%	15,1%	1,6% Punkte
Personalaufwandsquote	8,3%	8,5%	-0,2% Punkte
Versorgungsaufwandsquote	1,6%	0,9%	0,7% Punkte

Erläuterungen

Steuern-/Umlagenquote:	Anteil der Erträge aus Steuern und Umlagen an den ordentlichen Erträgen
Zinssteuerquote:	Anteil der Zinsausgaben an den Erträgen aus Steuern und Umlagen
Betriebsaufwandsquote:	Anteil der Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen am ordentlichen Aufwand
Personalaufwandsquote:	Anteil der Personalaufwendungen am ordentlichen Aufwand
Versorgungsaufwandsquote:	Anteil der Versorgungsaufwendungen am ordentlichen Aufwand

5.5 Teilergebnisrechnungen

Der Ergebnishaushalt des Main-Kinzig-Kreises setzt sich aus insgesamt 29 Teilergebnishaushalten (28 Fachbereichsbudgets und 1 Teilergebnishaushalt Kosten und Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung) zusammen. Die Teilergebnisrechnungen enthalten die nach Produktbereichen und Produkten aufgegliederten Erträge und Aufwendungen.

5.5.1 Prüfung des Abschlusses

Die in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen stimmen in der Summe mit der Gesamtergebnisrechnung überein. Die in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Erlöse und Kosten aus internen Leistungsbeziehungen gleichen sich im Ergebnis aller Teilergebnisrechnungen aus.

5.5.2 Einzelergebnisse

In den Fachbereichen sind folgende Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge (-) nachgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis nach interner Leistungsverrechnungen		
	2017	2016	Veränderung
Dezernat 1	-9.903,5 T€	-9.308,3 T€	-595,2 T€
R1-R3 Leitungsreferate gesamt	0,0 T€	5,3 T€	-5,3 T€
R4 Sitzungsdienste u. Partnerschaftspflege	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
R5 Presse u. Information	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
R6 Beteiligungsmanagement	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
R8 Kommunalaufsicht	-308,4 T€	-399,9 T€	91,5 T€
11 Personal, Planung u. Organisation	1,9 T€	-11,7 T€	13,6 T€
14 Prüfung u. Revision	-657,0 T€	-936,3 T€	279,3 T€
20 Finanz-, Rechnungswesen u. EDV	-713,0 T€	-481,0 T€	-232,0 T€
30 Rechtsamt	-391,1 T€	-407,1 T€	16,0 T€
37 Gefahrenabwehrzentrum	-2.861,1 T€	-2.727,8 T€	-133,3 T€
40 Wirtschaft u. Arbeit, Kultur, Sport, Tourismus	-4.907,9 T€	-2.223,5 T€	-2.684,4 T€
63 Bauamt	-66,9 T€	-2.126,3 T€	2.059,4 T€
Schwerbehindertenvertretung	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
GPR Personalrat	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
Dezernat 2	-88.217,4 T€	-88.002,6 T€	-214,8 T€
Frauenhaus Wächtersbach	-1.700,0 T€	0,0 T€	-1.700,0 T€
Kreisruheheim Gelnhausen	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
DSB u. IT - Beauftragter. f. Datenschutz u. IT-Sicherheit	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
R7 Ref. für Frauenfragen u. Chancengleichheit	-193,3 T€	-202,2 T€	8,9 T€
32 Öffentliche Sicherheit, Ordnung, Migration u. Integration	-3.049,3 T€	7.390,6 T€	-10.439,9 T€
KCA - Kommunales Center für Arbeit - Jobcenter u. Soziales	-39.879,3 T€	-44.331,4 T€	4.452,1 T€
KCA - Ausbildungs-/Qualifizierungsbudget	-39.638,2 T€	-47.858,3 T€	8.220,1 T€
70 Umwelt, Naturschutz u. ländlicher Raum	-3.757,3 T€	-3.001,3 T€	-756,0 T€
Dezernat 3	-151.796,5 T€	-143.688,5 T€	-8.108,0 T€
ÖPNV - Öffentlicher Personennahverkehr	-4.348,3 T€	-4.437,1 T€	88,8 T€
SB - Schülerbeförderung	-9.900,0 T€	-10.468,9 T€	568,9 T€
39 Veterinärwesen u. Verbraucherschutz	-1.539,4 T€	-1.351,8 T€	-187,6 T€
51 Jugendamt	-44.560,4 T€	-45.868,0 T€	1.307,6 T€
53 Gesundheitsamt	-5.819,3 T€	-5.984,8 T€	165,5 T€
65 Schulwesen, Bau- u. Liegenschaftsverwaltung	-85.629,1 T€	-75.577,9 T€	-10.051,2 T€

-weiter nächste Seite-

Bezeichnung	Ergebnis nach interner Leistungsverrechnungen		
	2017	2016	Veränderung
Kosten u. Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung	286.494,1 T€	260.119,2 T€	26.374,9 T€
Jahresergebnis	36.576,6 T€	19.119,7 T€	17.456,9 T€

Anteil der einzelnen Dezernate am Jahresergebnis:

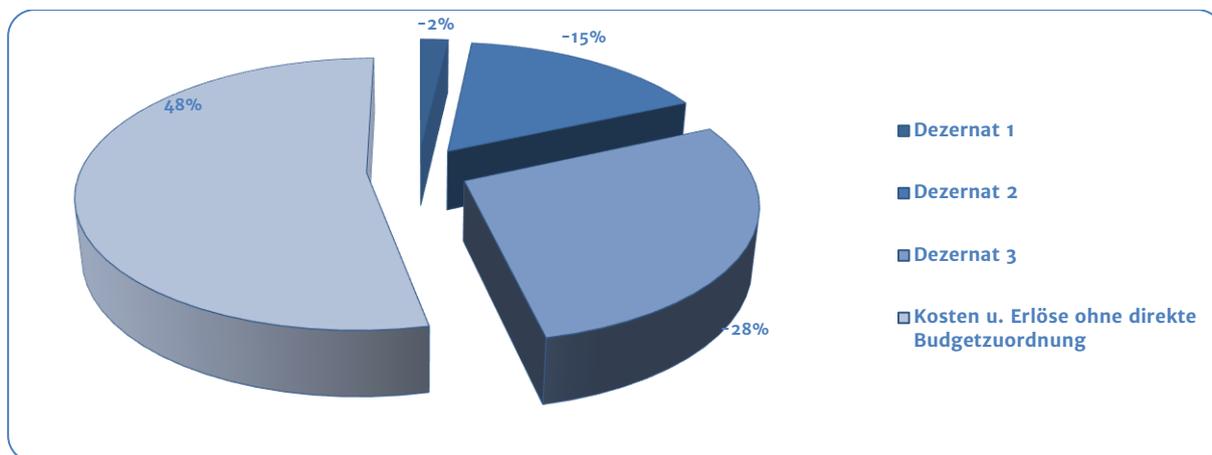


Abbildung 8: Anteil der Dezernate am Jahresergebnis

5.5.3 Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr

Bei folgenden Teilhaushalten sind Veränderungen über 1.000 T€ nachgewiesen:

Teilhaushalt	Erträge			Aufwendungen			Verb. (+) Verschl. (-)
	2017	2016	Veränderung	2017	2016	Veränderung	
Dezernat 1							
Personal, Planung und Organisation							
Gesamt	4.065,9 T€	1.162,3 T€	2.903,6 T€				+
davon:							
Sonstige ordentliche Erträge	3.445,3 T€	667,7 T€	2.777,6 T€				+
Gesamt				17.737,4 T€	15.618,2 T€	2.119,2 T€	-
davon:							
Versorgungsaufwendungen				10.717,5 T€	5.702,5 T€	5.015,0 T€	-
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				1.439,9 T€	4.376,4 T€	-2.936,5 T€	+
Finanz- und Rechnungswesen, EDV							
Gesamt	5.251,6 T€	4.201,3 T€	1.050,3 T€				+
davon:							
Sonstige ordentliche Erträge	3.150,5 T€	2.010,6 T€	1.139,9 T€				+
Wirtschaft u. Arbeit, Kultur, Sport, Tourismus							
Gesamt				4.776,9 T€	1.927,6 T€	2.849,3 T€	-
davon:							
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				2.937,6 T€	350,6 T€	2.587,0 T€	-
Bauamt							
Gesamt	4.959,9 T€	2.849,1 T€	2.110,8 T€				+
davon:							
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.722,4 T€	2.815,3 T€	1.907,1 T€				+

-weiter nächste Seite-

Teilhaushalt	Erträge			Aufwendungen			Verb. (+) Verschl. (-)
	2017	2016	Veränderung	2017	2016	Veränderung	
Dezernat 2							
Frauenhaus Wächtersbach							
Gesamt				1.700,0 T€	0,0 T€	1.700,0 T€	-
davon:							
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				1.700,0 T€	0,0 T€	1.700,0 T€	-
Kreisruheheim Gelnhausen							
Gesamt	1.000,0 T€	2.134,4 T€	-1.134,4 T€				-
davon:							
Sonstige ordentliche Erträge	1.000,0 T€	2.134,4 T€	-1.134,4 T€				-
Gesamt				1.000,0 T€	2.134,3 T€	-1.134,3 T€	+
davon:							
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				1.000,0 T€	2.134,4 T€	-1.134,4 T€	+
Öffentliche Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration							
Gesamt	53.114,4 T€	69.035,5 T€	-15.921,1 T€				-
davon:							
Erträge aus Transferleistungen	2.865,9 T€	1.394,1 T€	1.471,8 T€				+
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	39.282,4 T€	57.639,8 T€	-18.357,4 T€				-
Gesamt				52.308,1 T€	57.564,3 T€	-5.256,2 T€	+
davon:							
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				8.279,5 T€	3.775,5 T€	4.504,0 T€	-
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				10.612,2 T€	3.346,9 T€	7.265,3 T€	-
Transferaufwendungen				26.190,8 T€	43.814,6 T€	-17.623,8 T€	+
Kommunales Center für Arbeit – Jobcenter und Soziales GB II							
Gesamt	32.855,7 T€	31.318,3 T€	1.537,4 T€				+
davon:							
Erträge aus Transferleistungen	29.295,8 T€	27.762,0 T€	1.533,8 T€				+
Gesamt				71.179,8 T€	73.990,0 T€	-2.810,2 T€	+
davon:							
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				38.918,4 T€	3.016,6 T€	35.901,8 T€	-
Transferaufwendungen				29.297,6 T€	67.800,0 T€	-38.502,4 T€	+
Kommunales Center für Arbeit – Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget							
Gesamt	161.285,9 T€	133.965,6 T€	27.320,3 T€				+
davon:							
Erträge aus Transferleistungen	149.464,3 T€	128.101,2 T€	21.363,1 T€				+
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	5.516,7 T€	3.522,9 T€	1.993,8 T€				+
Sonstige ordentliche Erträge	6.274,7 T€	2.289,5 T€	3.985,2 T€				+
Gesamt				200.924,0 T€	181.823,8 T€	19.100,2 T€	-
davon:							
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				49.648,8 T€	0,0 T€	49.648,8 T€	-
Transferaufwendungen				144.970,3 T€	175.484,0 T€	-30.513,7 T€	+
Umwelt, Naturschutz u. ländlicher Raum							
Gesamt				4.726,7 T€	3.559,4 T€	1.167,3 T€	-
davon:							
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				1.635,6 T€	596,8 T€	1.038,8 T€	-

-weiter nächste Seite-

Teilhaushalt	Erträge			Aufwendungen			Verb. (+) Verschl. (-)
	2017	2016	Veränderung	2017	2016	Veränderung	
Dezernat 3							
Jugendamt							
Gesamt	27.688,4 T€	25.014,0 T€	2.674,4 T€				+
davon:							
Sonstige ordentliche Erträge	5.182,2 T€	2.261,2 T€	2.921,0 T€				+
Gesamt				68.780,6 T€	67.480,5 T€	1.300,1 T€	-
davon:							
Personalaufwendungen				7.113,8 T€	6.755,8 T€	358,0 T€	-
Transferaufwendungen				56.507,8 T€	55.746,2 T€	761,6 T€	-
Schulwesen, Bau- u. Liegenschaftsverwaltung							
Gesamt	25.170,7 T€	21.478,0 T€	3.692,7 T€				+
davon:							
Sonstige ordentliche Erträge	11.249,3 T€	7.462,9 T€	3.786,4 T€				+
Gesamt				88.446,3 T€	74.986,1 T€	13.460,2 T€	-
davon:							
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				52.655,6 T€	40.321,6 T€	12.334,0 T€	-
Ohne direkte Budgetzuordnung							
Gesamt	390.625,6 T€	361.053,8 T€	29.571,8 T€				+
davon:							
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	262.172,3 T€	255.687,6 T€	6.484,7 T€				+
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	102.971,1 T€	97.097,6 T€	5.873,5 T€				+
Sonstige ordentliche Erträge	22.046,3 T€	3.727,3 T€	18.319,0 T€				+
Gesamt				118.136,6 T€	114.833,2 T€	3.303,4 T€	-
davon:							
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				16.795,5 T€	18.517,0 T€	-1.721,5 T€	+
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				10.100,1 T€	5.862,4 T€	4.237,7 T€	-
Steueraufwendungen				81.869,6 T€	79.686,2 T€	2.183,4 T€	-

• Personal, Planung und Organisation

In 2016 wurde die Auflösung einer Rückstellung von rd. 224,0 T€ verbucht. In 2017 wurde die in 2016 neu gebildete Rückstellung für Haushaltsreste von 3,0 Mio € (siehe Aufwendungen) sowie eine weitere Rückstellung von rd. 108,0 T€ aufgelöst. Daraus ergibt sich eine Verbesserung bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** von 2016 zu 2017 von rd. 2,8 Mio €.

Bei den **Versorgungsaufwendungen** ist die Steigerung von 2016 zu 2017 von rd. 5,0 Mio € in erster Linie auf die Zuführung der Pensionsrückstellung sowie auf die Zuführung der Beihilferückstellung von insgesamt rd. 4,6 Mio € zurückzuführen.

Die restlichen rd. 428,0 T€ ergeben sich aus den gesteigerten Zahlungen der Versorgungsbezüge (rd. 319,0 T€) und der höheren Zahlung von Beihilfen für Versorgungsempfänger (rd. 108,0 T€). Beides ist nicht beeinflussbar.

Im Bereich der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** wurde in 2016 eine Rückstellung für Haushaltsreste in Höhe von 3,0 Mio € gebildet. Daraus ergibt sich die Reduzierung der Ausgaben von 2016 zu 2017.

- **Finanz- und Rechnungswesen, EDV**

Die Abweichungen bei den *sonstigen ordentlichen Erträgen* kommen durch die Auflösung von Rückstellungen zustande. Die Rückstellung für Haushaltsreste betrug 3,0 Mio. €. Diese wurde in 2017 ergebniswirksam aufgelöst.

- **Wirtschaft und Arbeit, Kultur, Sport, Tourismus**

Durch einen Beschluss des Kreistages vom 13.04.2018 wurden zusätzliche Mittel von rd. 2,7 Mio. € für die mittelbare Sportförderung bereitgestellt und bei den *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* verbucht. Diese beinhalten beispielsweise die Turnhallensanierung zur Förderung des Vereinssports im MKK.

- **Bauamt**

Die Abweichungen bei den *öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten* bzw. die höheren Gebühreneinnahmen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus Baugenehmigungsgebühren von einzelnen Großbauprojekten. Unter anderem hat dabei eine Einzelgebühr von rd. 1,4 Mio € zu Buche geschlagen. Außerdem wurde aus den Rückstellungen ein Betrag von rd. 200,0 T€ aufgelöst.

- **Frauenhaus Wächtersbach**

Das Budget schließt insgesamt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Die über eine Budgetverschiebung zur Verfügung gestellten Mittel von 1,7 Mio. € werden mit Hilfe einer Rückstellung in das nächste Jahr übertragen und bei den *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* ausgewiesen.

Über dieses Budget wird die Beteiligung des Main-Kinzig-Kreises am Sanierungsaufwand für das Gebäude abgebildet. Ziel ist die brandschutztechnische Sanierung und eine Modernisierung des Frauenhauses. Den Beschluss hierüber hat der Kreisausschuss im Oktober 2017 gefasst.

- **Kreisruheheim Gelnhausen**

Die Sanierung des Kreisruheheims wurde in 2017 abgeschlossen. Die Eröffnung fand am 27.05.2017 statt. Danach erfolgten noch Rest- und Außenarbeiten. Im August 2017 sind die ersten Bewohner eingezogen. Deshalb musste keine Rückstellung mehr für unterlassene Instandhaltungen gebildet werden, so dass sich eine Minderung bei den *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* ergab. Auf der Ertragsseite bildet sich das spiegelbildlich bei den *sonstigen ordentlichen Erträgen* ab.

- **Öffentliche Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration**

Die *Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen* beinhalten die Landeszuweisungen mittels LAufnG-Pauschale pro leistungsberechtigten Flüchtling. Aufgrund der abnehmenden Anzahl der Flüchtlinge sind hier die Erträge bedeutend gesunken.

Überwiegend wurden diese an das SGB II (KCA I) abgegeben. In der Folge sind die *Erträge aus Transferleistungen* (Kostenerstattungen) gestiegen.

Die *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* sind gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen durch höhere Rückstellungen für Haushaltsreste angewachsen. Alleine für die Integrationspauschale an die Kommunen wurden laut KA-Beschluss Rückstellungen von rd. 5,0 Mio. € gebildet.

Die Erhöhung der *Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen* resultiert u. a. aus einer Einmalzahlung von 8,0 Mio. € an die Kommunen.

Aufgrund der beschriebenen Reduzierungen der Flüchtlinge im Rechtskreis des AsylBLG sind entsprechend die Transferaufwendungen stark reduziert.

- **Kommunales Center für Arbeit – Jobcenter und Soziales GB II**

Bei den **Erträgen aus Transferleistungen** werden die vom MKK vereinnahmten Bundeserstattungen für die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kapitel 4 SGB XII) abgebildet. Aufgrund stetig steigender Kosten in diesem Bereich kam es im Vergleich zum Vorjahr zu entsprechend höheren Erstattungsleistungen.

Ab 2017 wird der kommunale Anteil beim Sachkonto **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen** anstatt bei den **Transferaufwendungen** abgebildet. Dies erklärt die Verschiebung im Vergleich zum Vorjahr.

- **Kommunales Center für Arbeit – Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget**

Im Jahr 2017 ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften gegenüber dem Vorjahr von 12.180 auf 12.782 gestiegen, so dass sich der Aufwand für ALG II erhöht hat. Da die Bundeserstattung für dieses Produkt zu 100% erfolgt, gab es auch im Bereich der **Erträge aus Transferleistungen** zwangsläufig eine Steigerung gegenüber dem Jahr 2016.

Daneben haben sich – trotz Steigerung der Bedarfsgemeinschaften und des damit verbundenen höheren Aufwandes für Unterkunft sowie für Bildung und Teilhabe – im Rahmen der Detailplanung bzw. der Gesamtverwendungsnachweise höhere Erträge ergeben, da beim Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget Mittelabrufe für mehrere Budgets (AQB 2013 – AQB 2017) beim Land Hessen erfolgten.

Auf dem Sachkonto **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen** wird die nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) vom Land Hessen an die Kommunen gezahlte Erstattungspauschale für Flüchtlinge abgebildet. Aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen im SGB II-Bereich und der damit verbundenen Abrechnungsfähigkeit der Personen über einen Pauschalsatz ergibt sich die Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

Die im Haushaltsjahr 2016 gebildeten Haushaltsreste von rd. 6,0 Mio € wurden in 2017 ergebnisverbessernd aufgelöst. Hieraus resultiert u. a. die Abweichung zum Vorjahr bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen**.

Seit dem 01.01.2017 wird der kommunale Finanzierungsbedarf nicht mehr bei den Transferaufwendungen, sondern bei den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** abgebildet.

Zum einen gab es durch die höhere Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Ergebnis 2017 mehr **Transferaufwendungen** als im Vorjahr, was mit den Erträgen aus Transferleistungen korrespondiert.

Zum anderen begründet sich die negative Veränderung aus der geänderten Abbildung des kommunalen Finanzierungsbedarfs, der bis zum 31.12.2016 als Transferaufwand ausgewiesen wurde, nun aber seit dem 01.01.2017 auf dem Sachkonto Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse gebucht wird.

- **Umwelt und Naturschutz**

Die Vorjahresabweichung bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 15.12.2017 die Bildung einer Rückstellung von 1,0 Mio. € für die Förderung des ländlichen Raumes beschlossen hat. Deshalb wurde der ursprüngliche Haushaltsansatz um 750,0 T€ erhöht und das eigentliche Ergebnis von rd. 250,0 T€ zur Bildung der Rückstellung verwendet.

Die Mittel zur Bildung der Rückstellung wurden in der Kostenartengruppe Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse planungstechnisch bereitgestellt. Die tatsächliche Bildung der Rückstellung geschah über den Bereich **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**. Insofern sind große Abweichungen in den einzelnen Aufwandsgruppen zu verzeichnen, die sich jedoch im Gesamtergebnis ausgleichen.

- **Jugendamt**

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** sind in 2017 zum einen Auflösungen von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen bei den Hilfen zur Erziehung sowie für unbegleitete minderjährige Ausländer und zum anderen Auflösungen von Rückstellungen Haushaltsreste nachgewiesen. Daraus ergibt sich die Verbesserung von 2016 zu 2017 von rd. 2,9 Mio €.

Die **Personalaufwendungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund Personalaufstockung (Unbegleitete minderjährige Ausländer) erhöht.

Die Steigerung der **Transferaufwendungen** gegenüber dem Vorjahr begründet sich aus der Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes, dem Fallanstieg bei der Eingliederungshilfe, den nicht steuerbaren Erststattungen an andere Jugendhilfe-Träger bei der Hilfe zur Erziehung sowie dem Fallzahlenrückgang bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Des Weiteren enthielt das Ergebnis 2016 noch eine Rückstellung für einen laufenden Rechtsstreit.

- **Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung**

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** ist in 2017 (gegenüber dem Vorjahr) eine erhöhte Auflösung der Rückstellungen aus 2016 von rd. 3,6 Mio € – wegen des Bedarfs von zusätzlichen Mitteln für Deckensanierungen im Straßenbau – vorgenommen worden.

Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** ist zum einen daraus entstanden, dass in 2016 noch zusätzliche Instandhaltungsmaßnahmen (Instandhaltung Gebäude und Außenanlage) über Sondermittel aus 2015 durchgeführt wurden (Diff. zum Vorjahr rd. -4,2 Mio. €). Zum anderen wurden gegenüber dem Vorjahr höhere Rückstellungen (für unterlassene Instandhaltungen) u. a. über rd. 6,5 Mio. € für Straßensanierungen gem. KA 1152/2017 und über rd. 2,2 Mio. € zur Sanierung der Georg-Büchner-Schule in Erlensee gebildet. Die Mittel wurden ursprünglich als Rückstellung für Haushaltsreste bereitgestellt.

Im Weiteren bestand in 2016 ein erhöhter Verbrauch bei den Rückstellungen aus unterlassenen Instandhaltungen aufgrund der Abwicklung zusätzlicher Instandhaltungsmaßnahmen über Sondermittel (insgesamt rd. 4,4 Mio.€) aus 2015.

Bei der Instandhaltung von Sachanlagen sind Mehrausgaben (rd. 1,3 Mio. €) aufgrund des Bedarfs von zusätzlichen Mitteln für die Rest-Abwicklung von Maßnahmen aus 2016 (z. Bsp. Deckensanierungen Straßen) entstanden.

- **Ohne direkte Budgetzuordnung**

Die **Erträge aus Steuern** sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund der höheren Kreisumlage gestiegen.

Die Veränderung bei den **Erträgen aus Zuweisungen/Zuschüssen** sind im Wesentlichen auf die (gegenüber 2016) höheren Schlüsselzuweisungen zurückzuführen.

Die Verbesserungen bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** resultieren insbesondere aus der Auflösung der Rückstellungen für Haushaltsreste wie u. a. für das Wohnungsbauprogramm, des Kreisausgleichsstocks sowie der Instandsetzung von Gebäuden der Alten- und Pflegezentren.

Die Veränderung bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** kommt ebenfalls dadurch zustande, dass in 2017 weniger Rückstellungen für Haushaltsreste als im Vorjahr gebildet worden sind.

Bei den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** sind im Wesentlichen zwei Posten für die Steigerung gegenüber dem Vorjahr maßgeblich. So wurden in 2017 rd. 1,3 Mio. € mehr an Integrationspauschalen für Flüchtlinge an die Kommunen und 3,0 Mio. € Betriebsmittelvorschüsse an die Breitband Main-Kinzig GmbH gezahlt. Die hohe Summe resultiert aus dem weiteren Ausbau des Breitbandnetzes.

Die höheren **Steueraufwendungen** ergeben sich aus der höheren LWV-/Krankenhausumlage.

6. Finanzrechnung³

In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen nachgewiesen. Mit der Finanzrechnung wird der Finanzmittelfluss dargestellt.

6.1 Kassenliquidität

Die Gesamtfinzrechnung schließt zum Bilanzstichtag mit einem Finanzmittelbestand von rd. 15,1 Mio. € (Vorjahr: rd. 18,8 Mio. €) ab. Der nachgewiesene Finanzmittelbestand stimmt mit der Finanzbuchhaltung sowie den ausgewiesenen Kontoständen per 31.12.2017 überein.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden Kassenkredite in einem Gesamtvolumen von 124,0 Mio. € (Vorjahr: 245,0 Mio. €) aufgenommen, das zurückgezahlte Volumen beläuft sich auf 162,0 Mio. € (Vorjahr: 280,0 Mio. €). Das höhere Volumen im Vorjahr war im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Liquiditätsschwankungen aufgrund der steigenden Fallzahlen im Asylbereich bei gleichzeitig unregelmäßigen LAG-Abrechnungen abgefangen werden mussten.

Darüber hinaus hat die Eröffnung eines Tagesgeldkontos zum Rückgang an Kassenkredittransaktionen geführt.

Der Liquiditätsbedarf an sich hat sich im Zuge der laufenden Geschäfte rückläufig entwickelt, beispielsweise durch angestiegene Erträge im Kommunalen Finanzausgleich, gesunkenen Transferaufwand im Geschäftsbereich I des Kommunalen Centers für Arbeit – Jobcenter – und Soziales, Erträge aus Gewinnausschüttungen der Sparkasse Hanau und gestiegene Baugenehmigungsgebühren.

Der Bestand an flüssigen Mitteln, die sich aus der Aufnahme von Kassenkrediten zur Liquiditätserhöhung generieren, ist zum Bilanzstichtag im Vorjahresvergleich entsprechend um 38,0 Mio. € gesunken.

Der in der Haushaltssatzung für Kassenkredite festgesetzte Höchstbetrag in Höhe von 320,0 Mio. € wurde nicht überschritten.

6.2 Finanzlage

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung enthält die Finanzrechnung nur die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen und weist damit die Kassenlage zum Ende des Haushaltsjahres aus.

Besondere Bedeutung wird dabei dem Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, also dem Überschuss aus laufenden Ein- und Auszahlungen (Cash flow) zugemessen. Der Cash flow ist im Berichtsjahr mit rd. 60.108,9 T€ (Vorjahr rd. 46.772,6 T€) nachgewiesen.

Der Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit ist mit rd. 5.870,2 T€ ausgewiesen, d.h. in 2017 erfolgten mehr Auszahlungen für Tilgungen von Krediten als Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten. Im Vorjahr war ein Zahlungsmittelüberschuss von rd. 10.751,0 T€ entstanden, sodass sich insgesamt eine Veränderung um rd. 16.621,2 T€ ergibt.

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (Position Nr. 31) sind mit rd. 8.862,6 T€ ausgewiesen und bilden die Aufnahme von I-Fonds-Darlehen B und C (6.888,0 T€) und Kreditaufnahmen im Rahmen des KIP (rd. 1.974,6 T€) ab.

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (Position Nr.32) sind mit rd. 14.732,9 T€ abgebildet und zeigen die mit einem Zahlungsstrom verbundenen Tilgungsleistungen in 2017. Hierbei handelt es sich um ordentliche Tilgungsleistungen sowie um die Sondertilgung eines Darlehens mit einer Restschuld von rd. 3.792,3 T€.

³siehe Anlage 3

6.3 Vorjahresvergleich investive Zahlungen

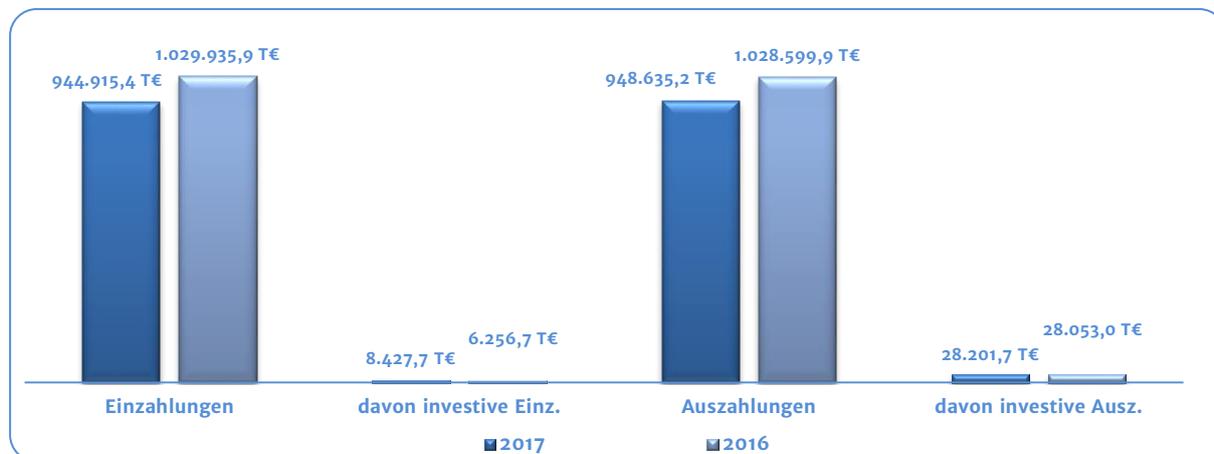


Abbildung 9: Vorjahresvergleich investive Zahlungen

6.3.1 Ergebnisveränderungen

Bei folgenden Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind Veränderungen über 1.000,0 T€ nachgewiesen:

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Veränderung
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	8.115,9 T€	4.804,7 T€	3.311,2 T€
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	56,2 T€	1.182,8 T€	-1.126,6 T€
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	7.603,8 T€	6.147,4 T€	1.456,4 T€

6.3.2 Prüfung von Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

- Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen:**

Die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen bestehen im Wesentlichen aus Zuwendungen des Bundes (rd. 1.940,7 T€) und des Landes Hessen (rd. 4.967,2 T€).

Im Vorjahresvergleich ist eine Erhöhung um rd. 3.311,2 T€ (rd. 68,9 %) zu verzeichnen, die hauptsächlich aus Zuwendungen des Bundes für die Ortsumgehung Sinnatal-Oberzell (800,0 T€) und den erhöhten Schlüsselzuweisungen des Landes (4.700,0 T€) resultiert.

- Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens:**

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1.126,6 T€ (rd. 95,3 %) verringert, da im Haushaltsjahr 2017 weniger Anlagevermögen als im Vorjahr verkauft wurde.

- **Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen:**

Die Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen bestehen im Wesentlichen aus Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen (rd. 4.461,3 T€) und aus geleisteten Investitionen an verbundene Unternehmen (2.700,0 T€).

Im Vorjahresvergleich ist eine Erhöhung um rd. 1.456,4 T€ (rd. 23,7 %) zu verzeichnen, die auf Investitionen in den Umbau der Kinder- und Frauenklinik der Main-Kinzig-Kliniken in Gelnhausen (800,0 T€) und auf Investitionen in die Erweiterung der Main-Kinzig-Klinik Schlüchtern (1.900,0 T€) zurückzuführen ist.

6.4 Prüfung, Prüfungsinhalt und -ergebnis

Die Prüfung erstreckte sich insbesondere auf die Ermittlung der Finanzflüsse des Berichtsjahres. Darüber hinaus haben wir in Stichproben die Verbuchung der Einzahlungen und Auszahlungen auf den sachlich richtigen Finanzkonten geprüft.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Feststellungen.

6.5 Haushaltsermächtigungen für investive Auszahlungen

Haushaltsermächtigungen wurden aus dem Vorjahr in das Jahr 2017 mit rd. 29.561,9 T€ und werden in das Folgejahr mit rd. 27.223,3 T€ übertragen. Die Verteilung auf einzelne Fachbereiche stellt sich wie folgt dar:

Fachbereich	Übertragung	
	aus 2017	nach 2018
Amt 20 - Finanz-, Rechnungswesen und EDV	664,6 T€	608,5 T€
- Investition v. bewegl. Sachen des Anlagevermögens ohne GWG	319,9 T€	341,2 T€
- Investition v. immateriellem Anlagevermögen ohne GWG	344,7 T€	267,3 T€
Amt 32 - Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung	5,3 T€	8,9 T€
- Investition v. bewegl. Sachen des Anlagevermögens ohne GWG	5,3 T€	8,9 T€
Amt 37 - Gefahrenabwehrzentrum	860,0 T€	932,5 T€
- Investition f. sonstige Baumaßnahmen	504,0 T€	0,0 T€
- Investition v. bewegl. Sachen des Anlagevermögens ohne GWG	356,0 T€	932,5 T€
Amt 40 - Amt für Wirtschaft und Arbeit, Kultur, Sport und Tourismus	461,8 T€	510,5 T€
- Geleistete Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	461,8 T€	510,5 T€
Amt 53 - Gesundheitsamt	0,4 T€	0,8 T€
- Investition v. bewegl. Sachen des Anlagevermögens ohne GWG	0,4 T€	0,8 T€
Amt 65 - Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung	20.269,8 T€	18.562,1 T€
- Investition v. Grundstücken und Gebäuden	1.544,4 T€	1.804,5 T€
- Investition f. sonstige Baumaßnahmen	0,0 T€	210,1 T€
- Investition f. Baumaßnahmen PB Schulträgeraufgaben	18.001,6 T€	16.392,3 T€
- Investition f. Baumaßnahmen PG Kreisstraßen	538,4 T€	0,0 T€
- Investition f. Planungskosten f. Kreisstraßen	185,4 T€	155,2 T€
Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung	7.300,0 T€	6.600,0 T€
- Geleistete Investitionszuschüsse an vUntern., Beteiligungen, SV	800,0 T€	2.000,0 T€
- Investition f. Hochbaumaßnahmen	6.500,0 T€	4.600,0 T€
Gesamt	29.561,9 T€	27.223,3 T€

6.6 Teilfinanzrechnungen

Die Gliederung der Teilfinanzrechnungen entspricht den Erläuterungen zu den Teilergebnisrechnungen in Tz. 5.5

6.6.1 Einzelergebnisse

In den Fachbereichen sind folgende Veränderungen nachgewiesen:

	2017	2016	Veränderung
Dezernat 1	3.132.937 €	5.452.840 €	-2.319.903 €
Personal, Planung und Organisation	1.912 €	2.710 €	-798 €
Finanz-, Rechnungswesen und EDV	1.694.708 €	4.212.697 €	-2.517.989 €
Gefahrenabwehrzentrum	1.239.533 €	1.064.197 €	175.336 €
Wirtschaft u. Arbeit, Kultur, Sport, Tourismus	196.784 €	154.386 €	42.398 €
Bauamt	0 €	18.850 €	-18.850 €
Dezernat 2	-222.751 €	-224.698 €	1.947 €
Öffentliche Sicherheit, Ordnung, Migration u. Integration	3.843 €	8.473 €	-4.630 €
Umwelt, Naturschutz u. ländlicher Raum	6.381 €	-196 €	6.577 €
Dezernat 3	19.231.951 €	19.901.580 €	-669.629 €
Veterinärwesen u. Verbraucherschutz	0 €	827 €	-827 €
Gesundheitsamt	6.278 €	2.721 €	3.557 €
Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung	19.225.673 €	19.898.032 €	-672.359 €
Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung	-4.387.670 €	-2.250.558 €	-2.137.112 €
Investitionsbudget insgesamt	17.754.467 €	22.879.164 €	-5.124.697 €

6.6.2 Abweichungen zum Vorjahr (investive Zahlungen)

Bei folgenden Fachbereichen sind im Berichtsjahr Veränderungen über 1.000 T€ bei den investiven Einzahlungen und Auszahlungen nachgewiesen:

Teilhaushalt	investive Einzahlungen			investive Auszahlungen		
	2017	2016	Veränderung	2017	2016	Veränderung
Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung						
Verr.kto. Anlagenverkauf GP Grundstücke, Gebäude, Anlagen	8,6 T€	1.209,6 T€	-1.201,0 T€			
Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung						
Investitionszuweisungen vom Land	4.700,0 T€	2.200,0 T€	2.500,0 T€			
Investitionszuweisungen vom Land - KIP	1.579,7 T€	27,7 T€	1.552,0 T€			
Finanz-, Rechnungswesen und EDV						
Investition von beweglichen Sachanlagen des Anlagevermögens ohne GWG				1.793,1 T€	3.959,9 T€	-2.166,8 T€
Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung						
Investition für Baumaßnahmen PB Schulträger				15.095,0 T€	16.201,5 T€	-1.106,5 T€
Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung						
Geleistete Investitionszuweisungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen				2.700,0 T€	1.200,0 T€	1.500,0 T€

- **Finanz-, Rechnungswesen und EDV**

Die Minderung bei den *Investitionen von beweglichen Sachanlagen des Anlagevermögens ohne GWG* resultiert daraus, dass der Ausbau der Telekommunikations-Anlage in 2016 abgeschlossen wurde und die noch in 2016 hierfür notwendigen Investitionen somit weggefallen sind.

- **Amt für Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung**

Die Minderung beim *Verrechnungskonto Anlagenverkauf GP Grundstücke, Gebäude, Anlagen* begründet sich daraus, dass in 2016 noch insgesamt 9 Grundstücke und Gebäude und in 2017 lediglich 1 Grundstück veräußert wurden.

Bei den veranschlagten Maßnahmen im Schulbaubereich handelt es sich in der Regel um umfangreiche bauliche Vorhaben, die in mehreren Bauabschnitten und Haushaltsjahren durchgeführt werden. Der Verbrauch bzw. die Abrechnung erfolgt dabei in Abhängigkeit zum Baufortschritt. Daher kommt es zu unterschiedlich hohen Rechnungsergebnissen bei den *Investitionen für Baumaßnahmen PB Schulträger*.

- **Kosten und Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung**

Bei den *Investitionszuweisungen vom Land* wurde erstmals in 2016 – nach der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) – die Kostenstelle Investitionsanteil Schlüsselzuweisungen gebildet. Diese Mittel ersetzen die mit der Neuordnung des KFA entfallene allgemeine Investitions- und Schulbaupauschale. Der Planwert wird für jedes Haushaltsjahr in Abhängigkeit zu den Finanzierungsbedarfen im Ergebnis- und Finanzhaushalt neu festgelegt. Die Veränderung erklärt sich durch höhere Zuweisung gegenüber dem Vorjahr. Das Programm der *Investitionszuweisungen des Landes im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms – KIP* – lief im Jahr 2016 erst an, so dass in diesem Jahr nur für sehr wenige Maßnahmen die Mittelabrufe erfolgen konnten. Entsprechend höher waren in der Folge die Mittelabrufe in 2017.

Die Veränderung bei den *geleisteten Investitionszuschüssen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen* handelt es sich im Einzelnen um eine Minderung bei den Infrastrukturmaßnahmen und einer Mehrung beim Investitionszuschuss Main-Kinzig-Kliniken (KIP).

Bei den Infrastrukturmaßnahmen ist in 2017 die Restrate von 800,0 T€ des in 2016 bewilligten Gesamtbetrags von 2,0 Mio. € an die Main-Kinzig-Kliniken für den Umbau der Kinder- und Frauenklinik in Gelnhausen ausgezahlt worden.

Beim Investitionszuschuss von 1,9 Mio. € an die Main-Kinzig-Kliniken handelt es sich um Mittel für die Erweiterung am Standort Schlüchtern aus dem Kommunalen Investitionsprogramm, für die die Auszahlungsvoraussetzungen in 2017 gegeben waren.

7. Zusammenfassende Betrachtungen zum Jahresabschluss

7.1 Ertragslage

7.1.1 Jahresergebnis

Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse ab dem Rechnungsjahr 2013:

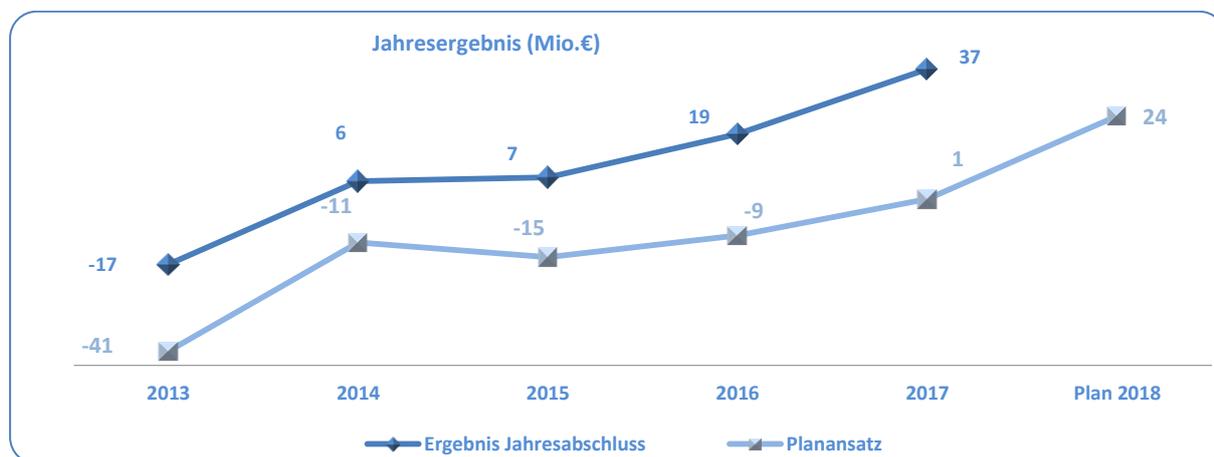


Abbildung 10: Entwicklung der Jahresergebnisse

Das vierte Jahr in Folge innerhalb des Referenzzeitraums weist der Jahresabschluss des Berichtsjahres einen Überschuss aus. Im Vergleich zum Referenzjahr hat sich das Jahresergebnis um rd. 54 Mio.€ verbessert. Im Vorjahresvergleich konnte ein noch wesentlich verbessertes Ergebnis, noch einmal um rd. 22 Mio.€ gesteigert, erzielt werden.

Vom Überschuss des Berichtsjahres entfallen rd. 36,1 Mio.€ auf das ordentliche Ergebnis und rd. 0,4 Mio.€ auf das außerordentliche Ergebnis. Ursächlich für das außerordentliche Ergebnis ist wiederum der Ertrag aus der Rücklage, die aus dem Verkauf der ÜWAG-Anteile des Kreises gebildet wurden. Die Entnahme aus der Rücklage erfolgte zur Finanzierung eines Investitionszuschusses für die Main-Kinzig-Kliniken in Höhe von 0,83 Mio.€. Dem außerordentlichen Ertrag stehen Vermögensabgänge von ca. 0,38 Mio€ gegenüber. Die Rücklage beläuft sich zum 31.12.2017 auf rd. 11,6 Mio.€.

Die Aufwendungen im Sozialbereich sind ein wesentlicher Faktor für das jeweilige Jahresergebnis. Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung der Belastungen aus dem Sozialbereich im Verhältnis zu den allgemeinen Deckungsmitteln ab dem Rechnungsjahr 2013:

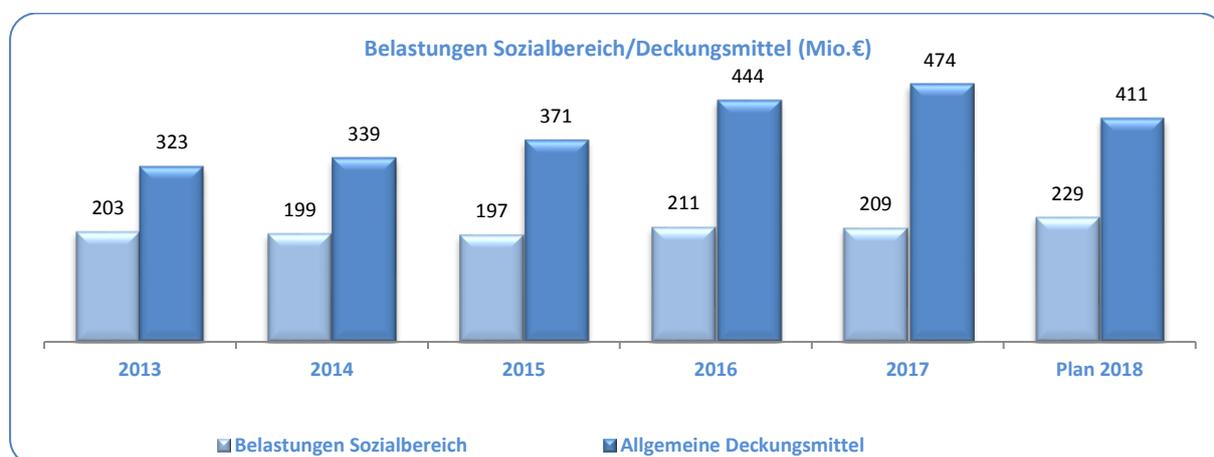


Abbildung 11: Belastungen im Sozialbereich

Erläuterungen

Belastungen:

Zuschussbedarf der Teilhaushalte Sozialhilfe, Jugendhilfe und KCA-GB I zuzüglich Umlage zum LWV

Allgemeine Deckungsmittel:

Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen, Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen, sonstige ordentliche Erträge

Die Belastung des Haushaltes aus dem Sozialbereich hat sich im Vorjahresvergleich um rd. 2 Mio.€ (1,0 %) verringert. Im Vergleich zum Referenzjahr beträgt der Mehraufwand rd. 6 Mio.€ (3,0 %).

Der Anteil des Sozialbereichs an der Inanspruchnahme allgemeiner Deckungsmittel hat im Berichtsjahr 44,1 % betragen, das heißt, dass im Berichtsjahr 55,9 % der allgemeinen Deckungsmittel zur Deckung der übrigen Aufwendungen verblieben sind.

Demgegenüber verblieben im Referenzjahr lediglich 37,2 % der allgemeinen Deckungsmittel zur Deckung der übrigen Aufwendungen.

7.1.2 Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen ab dem Rechnungsjahr 2013:

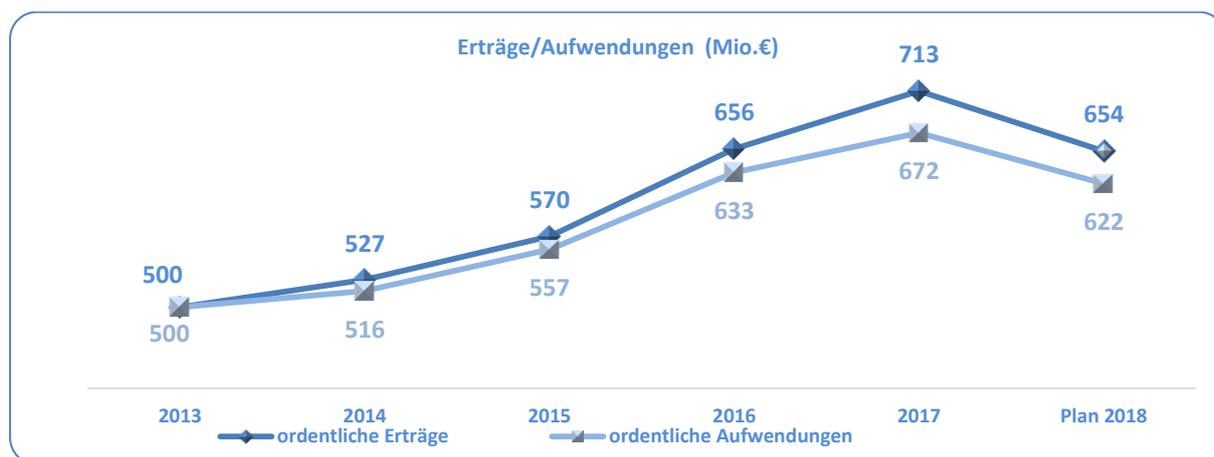


Abbildung 12: Entwicklung der ordentlichen Erträge/Aufwendungen

Im Vergleich zum Referenzjahr haben sich die ordentlichen Erträge um rd. 213 Mio.€ (40,2 %) und die ordentlichen Aufwendungen um rd. 172 Mio.€ (34,4%) erhöht.

Im Vorjahresvergleich ergibt sich bei den ordentlichen Erträgen ein positiver Unterschied von rd. 57 Mio.€ (8,7 %) und bei den ordentlichen Aufwendungen von 39 Mio.€ (6,2 %).

Die ordentlichen Erträge übersteigen die ordentlichen Aufwendungen im Berichtsjahr um rd. 41 Mio.€ gegenüber rd. 23 Mio.€ im Vorjahr.

Ergänzend verweisen wir auf die Tz. 5.2.1 und 5.3.1 dieses Berichts.

7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwand

Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung des Personal- und Versorgungsaufwandes ab dem Rechnungsjahr 2013:

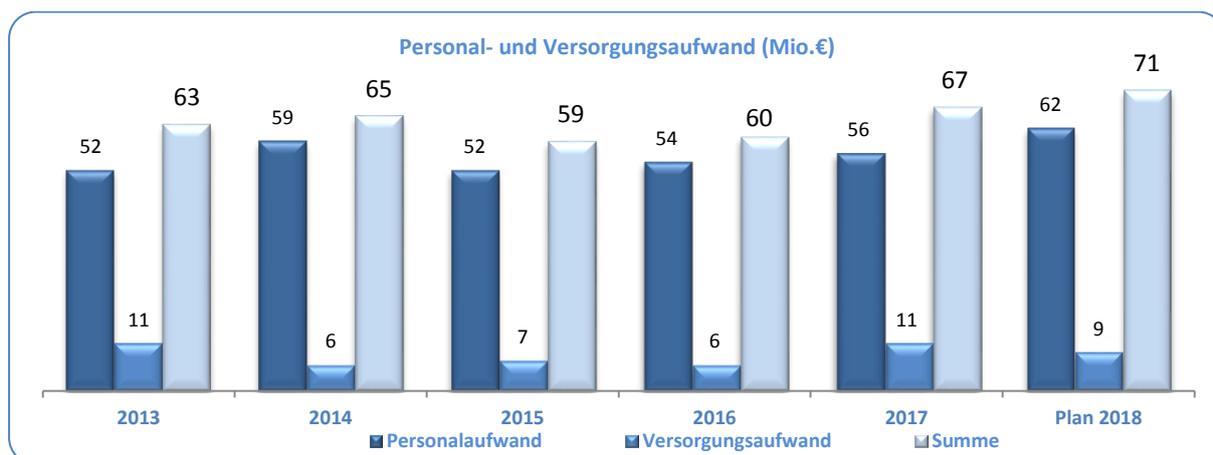


Abbildung 13: Entwicklung des Personal- und Versorgungsaufwandes

Im Vergleich zum Referenzjahr ist der Personal- und Versorgungsaufwand im Berichtsjahr um rd. 4 Mio.€ (6,3 %) angestiegen.

Im Vorjahresvergleich ist eine Aufwandssteigerung von rd. 7 Mio.€ (11,7 %) feststellbar. Ergänzend verweisen wir auf die Tz. 5.3.3 und 5.5.3 (Seite 25: Personal, Planung und Organisation) des Berichts.

7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ab dem Rechnungsjahr 2013:

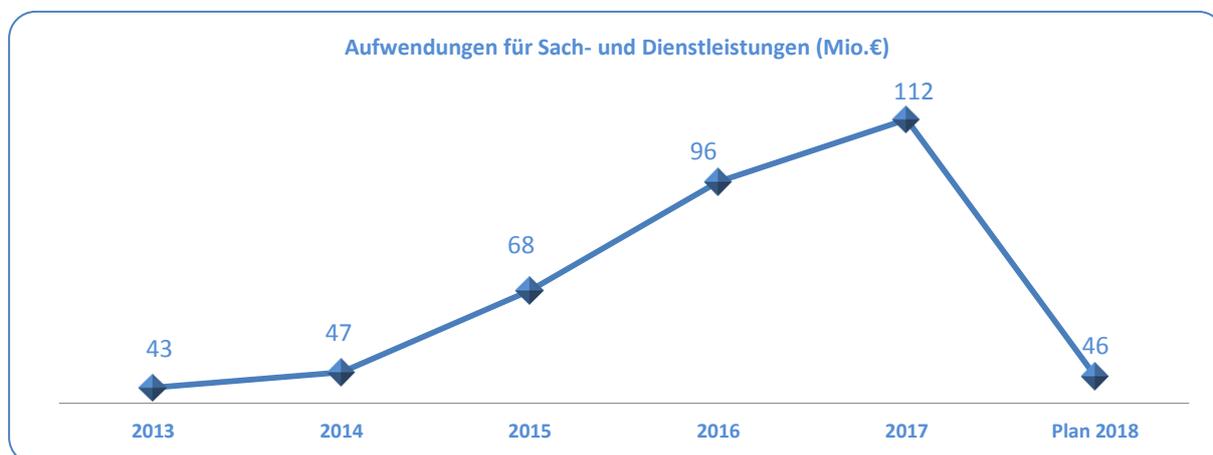


Abbildung 14: Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Vergleich zum Referenzjahr haben sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Berichtsjahres um rd. 69 Mio.€ (160,5 %) erhöht.

Im Vorjahresvergleich beträgt die Steigerung rd. 16 Mio.€ (16,7 %). Wir verweisen ergänzend auf die Tz. 5.3.2 des Berichts. Wie darin ausgeführt, waren für die genannten Steigerungen im Berichtsjahr die Sanierungsoffensive, das Wohnungsbauprogramm, EDV-Projekte sowie Rückstellungen zur Abmilderung von Risiken in verschiedenen Teilbudgets ursächlich.

7.1.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung der Zins- und ähnlichen Aufwendungen ab dem Rechnungsjahr 2013:

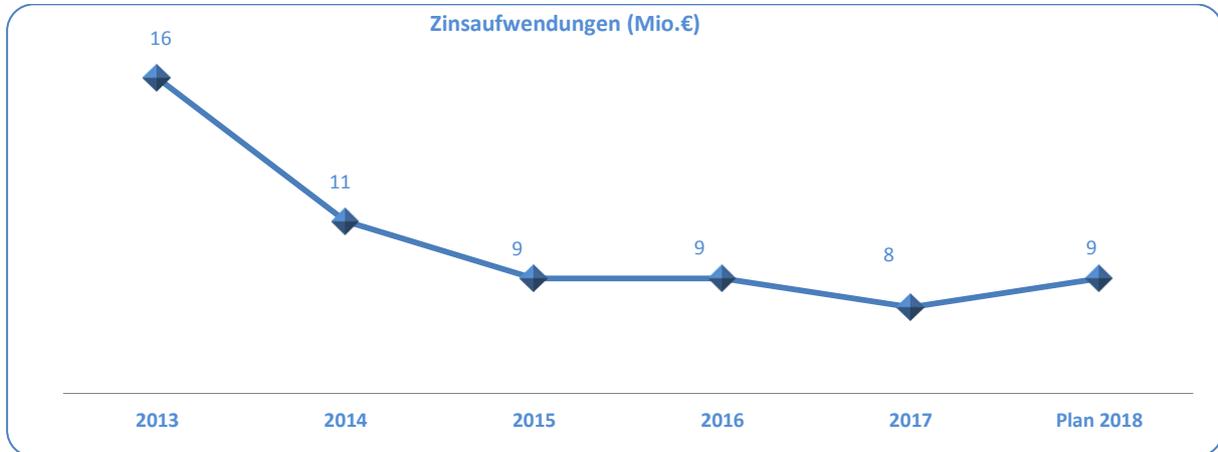


Abbildung 15: Entwicklung der Zinsaufwendungen

Erläuterungen

Im Ergebnis 2012 sind rd. 4 Mio.€ Vorfälligkeitsentschädigungen enthalten. Diese wurden gezahlt, um Darlehen vor der eigentlichen Fälligkeit in den Kommunalen Schutzschirm übernehmen zu können und damit langfristig Zinsaufwand zu ersparen.

Im Vergleich zum Referenzjahr hat sich der Zinsaufwand des Berichtsjahres um rd. 8 Mio.€ (50,0 %) verringert. Im Vorjahresvergleich ist der Aufwand des Berichtsjahres noch einmal um rd. 1 Mio.€ (11,1 %) zurückgegangen. Die Zinsbelastungen im Berichtsjahr lagen um rd. 3,5 Mio.€ unter dem ursprünglichen Planansatz; sie sind weiterhin durch das aktuell niedrige Zinsniveau begünstigt.

7.2 Finanzlage

Wesentlicher Indikator für die Finanzlage ist der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash flow). Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung des Cash flow ab dem Rechnungsjahr 2013:

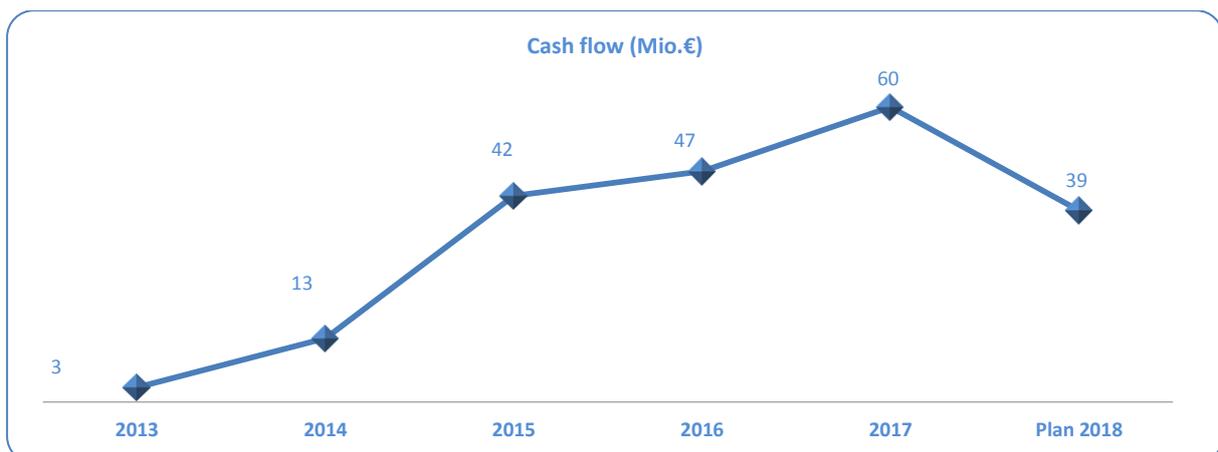


Abbildung 16: Entwicklung Cashflow

Im Vergleich zum Referenzjahr hat sich der Cash flow im Berichtsjahr um rd. 57 Mio.€ verbessert. Im Vorjahresvergleich beträgt die Verbesserung rd. 13 Mio.€. Im Vorjahresvergleich hat sich der Cash flow um rd. 13 Mio.€ (27,7 %) verbessert.

Das positive Ergebnis des Berichtsjahres belegt, dass weiterhin Eigenmittel in nennenswerter Höhe aus laufender Rechnung zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden konnten.

7.3 Vermögens- und Schuldenlage

7.3.1 Anlagevermögen

Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung des Anlagevermögens ab dem Rechnungsjahr 2013:

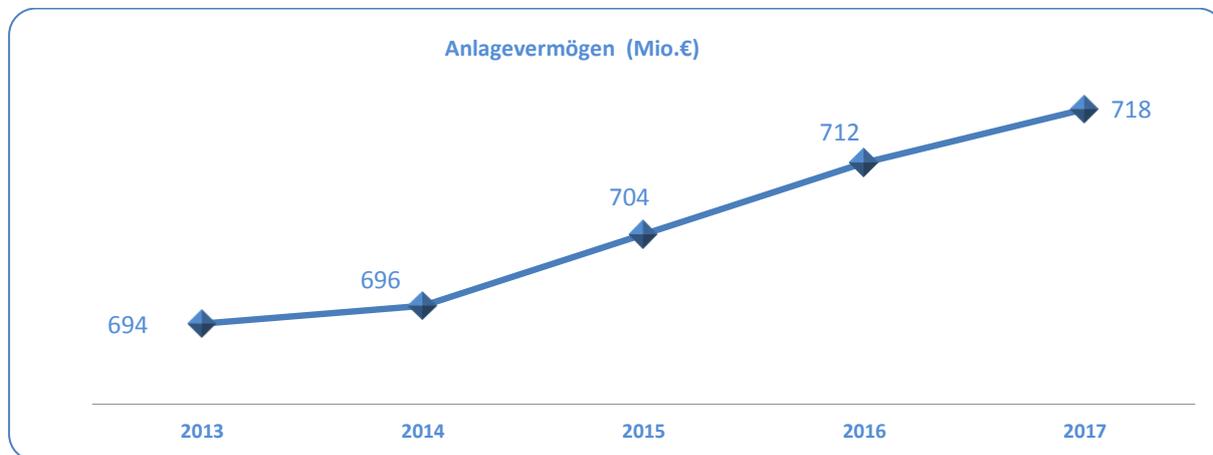


Abbildung 17: Entwicklung Anlagevermögen

Im Vergleich zum Referenzjahr hat sich das Anlagevermögen um rd. 24 Mio.€ (3,5 %) auf den höchsten Stand im Referenzzeitraum erhöht.

Der Anteil der Auszahlungen für Investitionen an den Abschreibungen im Berichtsjahr beträgt 127,6 %. Liegt das Ergebnis unter 100 %, ist ein Verlust in der Vermögenssubstanz eingetreten; dies war bei Weitem nicht der Fall.

7.3.2 Kreditverbindlichkeiten

Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten und der Kassenkredite ab dem Rechnungsjahr 2013:

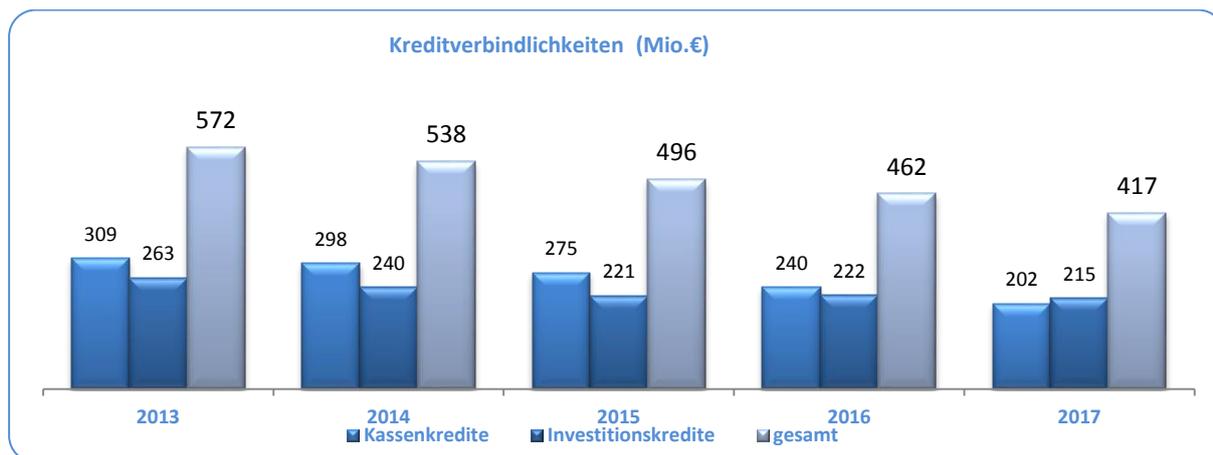


Abbildung 18: Entwicklung Kreditverbindlichkeiten

Die Kreditverbindlichkeiten haben sich im Berichtsjahr gegenüber dem Referenzjahr um rd. 155 Mio.€ (27,1 %) verringert.

Im Vorjahresvergleich beträgt der Rückgang rd. 45 Mio.€ (9,7 %). Hierzu verweisen wir ergänzend auf Tz. 4.2.2 des Berichts.

Im Berichtsjahr steht den Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (rd. 215 Mio.€) ein Anlagevermögen von rd. 718 Mio.€ gegenüber.

Die Anlagenquote konnte um 13,7 Prozentpunkte auf 334,0 % (Vorjahr: 320,7 %) gesteigert werden. Das bedeutet, dass das Anlagevermögen lediglich zu 29,9 % durch Kredite finanziert ist (Vorjahr: 31,2 %).

7.3.3 Eigenkapital

Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals ab dem Rechnungsjahr 2013:

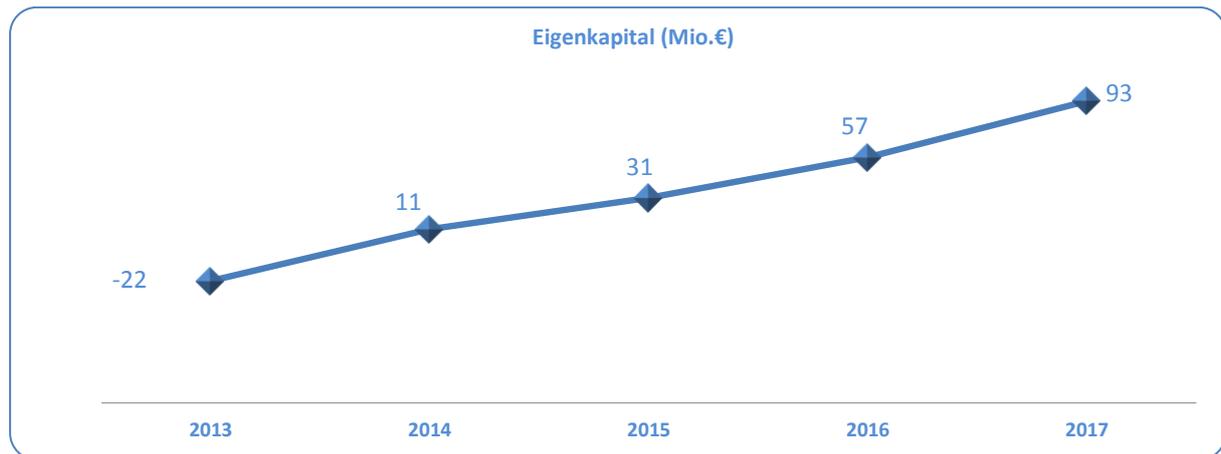


Abbildung 19: Entwicklung Eigenkapital

Das vierte Jahr in Folge innerhalb des Referenzzeitraums weist die Bilanz des Berichtsjahres ein positives Eigenkapital aus.

Im Vergleich zum Referenzjahr hat sich das Eigenkapital um 115 Mio. € und im Vorjahresvergleich um rd. 36 Mio.€ erhöht.

8. Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist gem. § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern sowie eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen. Darüber hinaus soll der Rechenschaftsbericht nach § 51 Abs. 2 GemHVO

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben, sowie
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

darstellen.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

9. Anlagen zum Jahresabschluss

Dem Jahresabschluss sind folgende Anlagen beizufügen:

- ein Anhang (§ 112 Abs. 4 HGO),
- Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten (§ 112 Abs. 4 HGO),
- eine Rückstellungsübersicht (§ 52 Abs. 3 GemHVO),
- eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 50 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO) sowie
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Abs. 4 HGO).

9.1 Anhang

Gem. § 112 Abs. 4 HGO sind im Anhang die wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung zu erläutern. Außerdem muss der Anhang die in § 50 Abs. 2 GemHVO genannten Pflichtangaben enthalten.

Der für das Berichtsjahr vorliegende Anhang enthält die wesentlichen bezeichneten Erläuterungen und Angaben.

9.2 Übersichten

9.2.1 Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht ist gem. § 52 Abs. 1 GemHVO die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Haushaltsjahr darzustellen.

Die Anlagenübersicht des Berichtsjahres entspricht den Vorgaben des § 52 Abs. 1 GemHVO (Muster 21).

Die im Anlagespiegel ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

9.2.2 Forderungsübersicht

Die Verpflichtung zur Erstellung einer Forderungsübersicht ergibt sich aus § 112 Abs. 4 HGO.

Für den Inhalt und die Gliederung der Forderungsübersicht gibt es keine Vorgaben im Gemeindehaushaltsrecht.

Die Forderungsübersicht weist die Entwicklung der Forderungen, gestaffelt nach dem Kontenplan und nach Fälligkeiten, aus.

Die in der Forderungsübersicht nachgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

9.2.3 Verbindlichkeitenübersicht

In der Verbindlichkeitenübersicht ist gem. § 52 Abs. 2 GemHVO die Entwicklung der einzelnen Bilanzpositionen im Haushaltsjahr darzustellen.

Die Verbindlichkeitenübersicht entspricht nach Inhalt und Gliederung den Vorgaben des Gemeindehaushaltsrechts.

Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

9.2.4 Rückstellungsübersicht

In der Rückstellungsübersicht ist nach § 52 Abs. 3 GemHVO darzustellen, wie sich die einzelnen Rückstellungen im Verlauf des Haushaltsjahres durch Zuführung, Inanspruchnahme, Auflösung usw. entwickelt haben.

Die in der Rückstellungsübersicht ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

9.2.5 Übersicht über die fremden Zahlungsmittel

Der Anhang beinhaltet eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 50 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO). Die in der Übersicht ausgewiesenen Beträge stimmen mit der Finanzrechnung (Position 35 und 36) überein.

9.2.6 Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

Die nach § 112 Abs. 4 HGO zu erstellende Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen liegt vor.

10. Buchführung und Kassengeschäfte

10.1 Buchführung

Die Anforderungen, die von der Buchführung erfüllt werden müssen, sind in § 33 GemHVO geregelt. Hiernach ist der Buchführung ein Kontenplan, der aus dem verbindlichen Kommunalen Verwaltungskontenrahmen zu entwickeln ist, zugrunde zu legen.

In § 33 Abs. 5 GemHVO sind in den Ziffern 1–6 die Kriterien festgelegt, die bei einer Buchführung mit automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme sichergestellt werden müssen.

In der Kreisverwaltung wird im Amt 20 – Finanz- und Rechnungswesen das EDV-Verfahren „SAP R/3“ eingesetzt. Dieses ist durch das so genannte „Customizing“ modifiziert worden und entspricht nach unserer Auffassung insgesamt den Erfordernissen des Haushaltsrechts, jedoch steht das formale Prüfungszertifikat für die Verfahrensprüfung (Übereinstimmung mit dem hessischen kommunalen Haushaltsrecht) in der öffentlichen Verwaltung noch aus.

Die Bilanzwerte sind vollständig in das SAP-System eingepflegt.

10.2 Kassengeschäfte

Die Regelungen über die Aufgaben und Organisation der Kasse ergeben sich aus dem Ersten Abschnitt der GemKVO. Der Zahlungsverkehr ist im Dritten Abschnitt und die Verwaltung der Kassenmittel im Vierten Abschnitt der GemKVO geregelt.

Beim Main-Kinzig-Kreis werden die Kassengeschäfte vom Amt 20 – Finanz- und Rechnungswesen abgewickelt.

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO hat das Amt für Prüfung und Revision die dauernde Überwachung der Kassen des Kreises und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen vorzunehmen sowie Kassenprüfungen durchzuführen.

Unser Amt hat im Berichtsjahr bei der Kreiskasse, deren Zahlstellen sowie den Sonderkassen die vorgeschriebenen unvermuteten Prüfungen vorgenommen.

Die Wertgegenstände wurden im Prüfungszeitraum im Verwahrgelass der Kassen aufbewahrt. Eine Verwahrgelass-Buchführung ist eingerichtet und wurde ebenfalls von uns geprüft.

Über die Kassenprüfungen sind Niederschriften gefertigt und vorgelegt bzw. den Amts- oder Betriebsleitungen sowie den zuständigen Dezernenten zugeleitet worden. Hinweise auf Unregelmäßigkeiten haben sich nicht ergeben.

11. Inventur

Die aktuelle Inventurrichtlinie für die Aufnahme des beweglichen Anlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände des Main-Kinzig-Kreises trat mit Wirkung zum 11.05.2018 in Kraft.

Maßgebliche Regelungen sind insbesondere in Ziffer 6.1 der Richtlinie getroffen worden. Hier wird festgehalten, dass der Inventurrahmenplan den Umfang der Inventur sachlich und zeitlich klar abgrenzt und die personellen Zuständigkeiten festlegt (Zeit-, Sach- und Personalplan).

Der **Zeitplan** regelt den zeitlichen Ablauf der Vorbereitungen und der Durchführung für die Inventur sowie die Aufbereitung der Inventurdaten.

Der **Sachplan** legt die Inventurfelder nach örtlichen und sachlichen Gesichtspunkten fest. Darüber hinaus soll er sicherstellen, dass jeweils der „günstigste Weg“ und damit die optimale Erfassung der Vermögensgegenstände bei der Durchführung der Inventur gewährleistet ist.

Der **Personalplan** bestimmt die Zusammensetzung des Inventurteams.

Die Leitung für die Inventur obliegt im Bereich der Kreisverwaltung der Anlagenbuchhaltung des Servicebereiches Finanz-, Rechnungswesen und EDV und im Bereich der Schulen dem Amt für Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung (Amt 65).

Der **Inventurrahmenplan** vom 08.07.2010 legt einen Erfassungsturnus von fünf Jahren fest. Nach § 35 Abs. 2 GemHVO soll eine körperliche Inventur in der Regel alle drei Jahre erfolgen. Allerdings ist der Zeitraum von drei Jahren nicht zwingend vorgeschrieben, denn im Rahmen der Inventurvereinfachung sehen die Hinweise zu § 36 GemHVO Nr. 3 einen möglichen Zeitraum für die körperliche Inventur von bis zu fünf Jahren vor. Die im MKK getroffene Regelung ist somit konform mit den Festsetzungen der GemHVO bzw. deren Hinweise.

Ergänzend zum Inventurrahmenplan regelt die **Inventurrichtlinie**, dass die Stichtagsinventur (Inventur am Bilanzstichtag) nicht am Bilanzstichtag (31.12) aber zeitnah nach dem Bilanzstichtag durchgeführt werden muss. Bestandsveränderungen zwischen dem Inventurstichtag und dem Bilanzstichtag sind zu berücksichtigen.

Die im Laufe des Jahres 2017 durchgeführte Inventur der „weiteren Schulen im MKK“ (ausgenommen der Grundschulen) zum Stichtag des 31.12.2016 konnte abgeschlossen werden. Es ergaben sich hierbei laut Finanz- und Rechnungswesen keine besonderen Vorkommnisse. Im Sinne des risikoorientierten Prüfansatzes wurde deshalb auf die Durchführung einer weitergehenden Prüfung verzichtet.

Gemäß Inventurrahmenplan ist in den Einrichtungen des Main-Kinzig-Kreises – ausgenommen der Schulen – zum Stichtag des 31.12.2017 eine Inventur durchzuführen. Diese wird aufgrund der vorgenannten Regelungen im Laufe des Jahres 2018 durchgeführt und war bei Erstellung dieses Berichtes bereits begonnen, jedoch noch nicht abgeschlossen.

12. Sondervermögen, Beteiligungen

12.1 Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen

Die Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen (Eigenbetriebe und Gesellschaften) werden nach der kaufmännischen doppelten Buchführung erstellt. Mit der Prüfung sind Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beauftragt.

In dem erstmals zum 31.12.2015 gem. § 112 Abs. 5 HGO i. V. m. § 53 GemHVO aufzustellenden Gesamtabschluss werden die Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Beteiligungen mit dem vorliegenden Jahresabschluss des Main-Kinzig-Kreises verbunden und einer gesonderten Prüfung durch uns unterzogen.

12.2 Beteiligungsbericht und -verwaltung

Der nach § 123 a HGO zu erstellende Beteiligungsbericht enthält Angaben zu den Beteiligungen des Main-Kinzig-Kreises an Eigenbetrieben, Unternehmen, (Zweck-)Verbänden, Sparkassen und zu Mitgliedschaften.

Der zuletzt vorliegende Bericht für das Jahr 2016 wurde in der Sitzung des Kreistages am 01.12.2017 (KA-Vorlage 1200/2017) behandelt und war zur öffentlichen Bekanntmachung der Tagesordnung (TO Pkt. 4.1) im Internet (www.mkk.de) beigefügt und einsehbar.

13. Entlastung früherer Jahresabschlüsse

Der Schlussbericht über den von uns zuletzt geprüften Jahresabschluss 2016 wurde von uns am 15.09.2017 erstellt. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 03.11.2017 nach § 114 Abs. 1 HGO den Jahresabschluss 2016 beschlossen und dem Kreisausschuss Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss wurde nach § 114 Abs. 2 HGO am 06.11.2017 öffentlich bekannt gemacht und der Jahresabschluss in der Zeit vom 20. bis 23.11.2017 sowie in der Zeit vom 27.11. bis 29.11.2017 öffentlich ausgelegt.

14. Konsolidierter Jahresabschluss (Gesamtabschluss)

Gem. § 112 Abs. 5 HGO i. V. m. § 53 GemHVO ist die Kommune verpflichtet, zum 31.12.2015 erstmals einen Gesamtabschluss aufzustellen. In diesen sind grundsätzlich alle Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung gem. § 112 Abs. 5 HGO einzubeziehen.

Der Gesamtabschluss besteht aus der zusammengefassten Ergebnisrechnung und der zusammengefassten Vermögensrechnung. Er ist um eine Kapitalflussrechnung zu ergänzen. Dem Gesamtabschluss ist ferner ein Anhang beizufügen. In einem Bericht ist der Gesamtabschluss zu erläutern (Hinweis Nr. 1.3 zu 53 GemHVO).

Der Main-Kinzig-Kreis hat den konsolidierten Jahresabschluss für das Jahr 2015 im Laufe des Jahres 2017 aufgestellt. Der Kreisausschuss hat den vorläufigen Gesamtabschluss am 05.12.2017 beschlossen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes war die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses durch das Amt für Prüfung und Revision bereits abgeschlossen. Der Prüfungsbericht befand sich in der Erstellung.

Die Gesamtabschlüsse 2016 und 2017 wurden noch nicht abschließend durch Finanz- und Rechnungswesen erarbeitet; Aufstellungsbeschlüsse sind vom Kreisausschuss noch nicht gefasst worden.

15. Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 und den Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes geprüft. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Angaben in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung haben wir so durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach der vom Landrat und der ersten Kreisbeigeordneten des Main-Kinzig-Kreises abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldenposten vollständig ausgewiesen und es bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen, als sie aus dem Anhang ersichtlich sind. Der Anhang enthält alle in § 50 GemHVO geforderten Angaben.

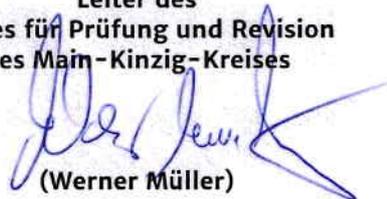
Nach unserer Beurteilung entspricht die im Jahresabschluss, dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht dargestellte Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage den tatsächlichen Verhältnissen.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die weitere Verfahrensweise ergibt sich aus den §§ 113 und 114 HGO. Nach Vorlage des Schlussberichtes und der Stellungnahme des Kreisausschusses kann der Kreistag über den Jahresabschluss und die Entlastung des Kreisausschusses entscheiden.

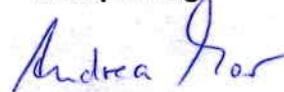
Gelnhausen, 10.09.2018

Leiter des
Amtes für Prüfung und Revision
des Main-Kinzig-Kreises



(Werner Müller)

Sachgebietsleiterin
Kreisprüfung



(Andrea Mohr)

Vermögensrechnung (Bilanz) 2017

Aktiva

Passiva

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
1.	Anlagevermögen			1.	Eigenkapital		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1	Netto-Position	250.271.275,86 €	250.271.275,86 €
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	583.748,00 €	562.980,00 €	1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen		
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	11.891.443,00 €	7.214.554,00 €	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.2	Sachanlagevermögen			1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	11.632.913,68 €	12.432.913,68 €
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	140.841.894,11 €	140.764.427,11 €	1.2.3	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	301.410.707,00 €	300.992.218,00 €	1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	44.468.627,00 €	40.901.942,00 €	1.3	Ergebnisverwendung		
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.359.998,00 €	1.318.355,00 €	1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.026.739,00 €	22.176.405,00 €	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-200.721.386,61 €	-218.171.401,69 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.364.571,91 €	14.754.651,20 €	1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-5.223.827,41 €	-6.893.555,71 €
1.3	Finanzanlagevermögen			1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	67.435.795,33 €	67.435.795,33 €	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	36.128.880,67 €	17.450.015,08 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.278.625,00 €	3.511.600,00 €	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	447.739,51 €	1.669.728,30 €
1.3.3	Beteiligungen	119.313,19 €	119.313,19 €	1.3.3	Umgliederung negatives Eigenkapital	0,00 €	0,00 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	2.	Sonderposten		
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	2.1	Sonderposten für erhaltene Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge		
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	240.335,17 €	256.383,52 €	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	129.666.812,79 €	129.927.711,79 €
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	111.762.203,63 €	111.762.203,63 €	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	2.738.877,00 €	2.770.659,00 €
2.	Umlaufvermögen			2.1.3	Investitionsbeiträge	0,00 €	0,00 €
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2.4	sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen u.ä.,	39.241.925,80 €	42.357.215,97 €	3.	Rückstellungen		
2.3.2	Forderungen aus Steuern u.ä.	650.127,46 €	750.366,42 €	3.1	Rückstellungen für Pensionen u.ä.	83.797.251,32 €	79.368.912,51 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	134.840,03 €	156.550,36 €	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG u.ä.	0,00 €	0,00 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen u.ä.	33.159.044,24 €	32.707.598,43 €	3.3	Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.954.195,29 €	2.947.647,63 €	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
2.4	Flüssige Mittel	15.136.212,30 €	18.862.083,05 €	3.5	Sonstige Rückstellungen	77.268.116,00 €	71.586.396,08 €
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	11.750.010,85 €	13.029.042,57 €	4.	Verbindlichkeiten		
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €
				4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
				4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	170.021.002,63 €	175.184.187,63 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	3.503.301,81 €	7.537.492,09 €
				4.2.2	Verbindlichk. gegenüber öffentl. Kreditgebern	44.932.932,49 €	46.969.529,83 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	458.564,97 €	506.918,22 €
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegen sonstige Kreditgeber	0,00 €	0,00 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00 €	0,00 €
				4.3	Verbindlichk. aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	202.000.000,00 €	240.000.000,00 €
				4.4	Verbindlichk. aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €
				4.5	Verbindlichk. aus Zuweisungen, Zuschüssen u.ä.	252.416,50 €	607.253,21 €
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.082.117,24 €	4.824.886,05 €
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern u.ä.	0,00 €	0,00 €
				4.8	Verbindlichk. gegenüber verb. Unternehmen u.ä.	4.509.751,38 €	6.073.314,63 €
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	3.905.483,26 €	4.033.764,86 €
				5.	Rechnungsabgrenzungsposten	4.100.000,00 €	4.475.721,30 €
				Summe	819.810.356,31 €	822.581.312,41 €	
Summe		819.810.356,31 €	822.581.312,41 €	Summe	819.810.356,31 €	822.581.312,41 €	

Ergebnisrechnung 2017

Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
		2016	2017	2017	
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	214.529,29 €	184.420,00 €	240.178,35 €	-55.758,35 €
51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.911.702,19 €	11.900.711,00 €	15.102.510,52 €	-3.201.799,52 €
548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	29.860.102,79 €	18.532.979,00 €	29.497.510,22 €	-10.964.531,22 €
52	Bestandsveränderungen/Aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
55	Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	255.687.640,00 €	261.773.297,00 €	262.172.252,00 €	-398.955,00 €
547	Erträge aus Transferleistungen	160.509.628,03 €	158.398.800,00 €	184.971.710,70 €	-26.572.910,70 €
540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	161.298.169,96 €	155.941.290,00 €	151.074.928,50 €	4.866.361,50 €
546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen u.ä.	9.105.995,25 €	10.366.005,00 €	9.308.262,38 €	1.057.742,62 €
53	Sonstige ordentliche Erträge	26.604.647,04 €	1.374.792,00 €	60.806.896,29 €	-59.432.104,29 €
	Summe der ordentlichen Erträge	656.192.414,55 €	618.472.294,00 €	713.174.248,96 €	-94.701.954,96 €
62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	53.932.863,29 €	61.263.202,00 €	56.063.733,17 €	5.199.468,83 €
644-646	Versorgungsaufwendungen	5.782.197,31 €	7.148.469,00 €	10.798.390,43 €	-3.649.921,43 €
60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	95.686.692,25 €	52.761.445,00 €	112.153.162,02 €	-59.391.717,02 €
66	Abschreibungen	21.896.937,74 €	21.530.837,00 €	22.119.366,37 €	-588.529,37 €
71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse u.ä.	31.360.260,70 €	28.489.588,00 €	129.325.884,94 €	-100.836.296,94 €
73	Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	81.752.237,12 €	83.859.424,00 €	84.006.531,96 €	-147.107,96 €
72	Transferaufwendungen	342.877.436,66 €	354.021.074,00 €	256.999.032,74 €	97.022.041,26 €
70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.979,10 €	58.625,00 €	57.042,59 €	1.582,41 €
	Summe der ordentlichen Aufwendungen	633.334.604,17 €	609.132.664,00 €	671.523.144,22 €	-62.390.480,22 €
	Verwaltungsergebnis	22.857.810,38 €	9.339.630,00 €	41.651.104,74 €	-32.311.474,74 €
56-57	Finanzerträge	3.226.804,83 €	613.020,00 €	2.550.435,41 €	-1.937.415,41 €
77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	8.634.600,13 €	8.946.330,00 €	8.072.659,48 €	873.670,52 €
	Finanzergebnis	-5.407.795,30 €	-8.333.310,00 €	-5.522.224,07 €	-2.811.085,93 €
	Ordentliches Ergebnis	17.450.015,08 €	1.006.320,00 €	36.128.880,67 €	-35.122.560,67 €
59	Außerordentliche Erträge	1.715.057,25 €	0,00 €	829.158,29 €	-829.158,29 €
79	Außerordentliche Aufwendungen	45.328,95 €	0,00 €	381.418,78 €	-381.418,78 €
	Außerordentliches Ergebnis	1.669.728,30 €	0,00 €	447.739,51 €	-447.739,51 €
	Jahresergebnis	19.119.743,38 €	1.006.320,00 €	36.576.620,18 €	-35.570.300,18 €

Finanzrechnung (Teil B) 2017

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	211.414,49 €	184.420,00 €	237.860,06 €	-53.440,06 €
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.124.088,51 €	11.900.711,00 €	14.685.850,98 €	-2.785.139,98 €
3	Kostensersatzleistungen und Erstattungen	23.993.108,34 €	18.532.979,00 €	32.847.597,01 €	-14.314.618,01 €
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	255.687.631,00 €	261.773.297,00 €	262.172.260,00 €	-398.963,00 €
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	154.052.334,40 €	158.398.800,00 €	184.088.903,44 €	-25.690.103,44 €
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	161.879.793,63 €	155.941.290,00 €	151.649.145,02 €	4.292.144,98 €
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.214.892,44 €	613.020,00 €	2.523.287,71 €	-1.910.267,71 €
8	Sonstige ordentliche und außerord. Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.742.222,27 €	1.374.792,00 €	1.812.251,55 €	-437.459,55 €
	Sonstige Zahlungseingänge aus laufender Verwaltung	3.783,84 €	0,00 €	10.204,02 €	-10.204,02 €
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	612.909.268,92 €	608.719.309,00 €	650.027.359,79 €	-41.308.050,79 €
10	Personalauszahlungen	54.321.896,74 €	61.415.421,00 €	56.265.833,78 €	5.149.587,22 €
11	Versorgungsauszahlungen	5.792.445,73 €	6.848.469,00 €	6.214.835,95 €	633.633,05 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	49.004.458,68 €	52.761.445,00 €	50.621.403,35 €	2.140.041,65 €
13	Auszahlungen für Transferleistungen	337.758.646,67 €	354.021.074,00 €	230.205.203,01 €	123.815.870,99 €
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzausgaben	28.719.643,60 €	28.489.588,00 €	154.365.761,14 €	-125.876.173,14 €
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	81.752.237,12 €	83.859.424,00 €	84.006.531,96 €	-147.107,96 €
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	8.779.996,50 €	8.946.330,00 €	8.217.728,72 €	728.601,28 €
17	Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	7.312,67 €	58.625,00 €	21.203,58 €	37.421,42 €
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	566.136.637,71 €	596.400.376,00 €	589.918.501,49 €	6.481.874,51 €
19	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.772.631,21 €	12.318.933,00 €	60.108.858,30 €	-47.789.925,30 €
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	4.804.695,85 €	7.339.000,00 €	8.115.885,11 €	-776.885,11 €
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.182.813,98 €	0,00 €	56.224,25 €	-56.224,25 €
22	Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögens	269.223,82 €	24.800,00 €	255.603,35 €	-230.803,35 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.256.733,65 €	7.363.800,00 €	8.427.712,71 €	-1.063.912,71 €
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.002.824,31 €	2.789.418,00 €	162.772,69 €	2.626.645,31 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.860.812,64 €	43.829.374,00 €	20.428.573,38 €	23.400.800,62 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	6.147.346,65 €	8.522.796,00 €	7.603.777,82 €	919.018,18 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	42.000,00 €	0,00 €	6.600,00 €	-6.600,00 €
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.052.983,60 €	55.141.588,00 €	28.201.723,89 €	26.939.864,11 €
29	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-21.796.249,95 €	-47.777.788,00 €	-19.774.011,18 €	-28.003.776,82 €
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	24.976.381,26 €	-35.458.855,00 €	40.334.847,12 €	-75.793.702,12 €
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	22.034.636,00 €	16.215.900,00 €	8.862.636,00 €	7.353.264,00 €
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	11.283.678,93 €	10.454.225,00 €	14.732.872,70 €	-4.278.647,70 €
33	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	10.750.957,07 €	5.761.675,00 €	-5.870.236,70 €	11.631.911,70 €
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	35.727.338,33 €	-29.697.180,00 €	34.464.610,42 €	-64.161.790,42 €
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	388.735.289,75 €	0,00 €	277.597.738,23 €	-277.597.738,23 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	423.126.572,10 €	0,00 €	315.782.100,58 €	-315.782.100,58 €
37	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-34.391.282,35 €	0,00 €	-38.184.362,35 €	38.184.362,35 €
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	17.510.251,82 €	18.846.307,80 €	18.846.307,80 €	0,00 €
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	1.336.055,98 €	-29.697.180,00 €	-3.719.751,93 €	-25.977.428,07 €
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	18.846.307,80 €	-10.850.872,20 €	15.126.555,87 €	-25.977.428,07 €



Amt für Prüfung und Revision
Barbarossastraße 22 63571 Gelnhausen

www.mkk.de